



# Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023

# Inhaltsverzeichnis

## Einleitung

«Trotz unsicherer Märkte ist bei uns keine Hektik aufgekommen»	4
Kennzahlen 2023	8

## Geschäftstätigkeit

Rückblick der Vorsorge	10
Anlagejahr 2023	12

## Jahresrechnung

Bilanz	15
Betriebsrechnung	16
Anhang Jahresrechnung:	
1. Grundlagen und Organisation	17
2. Versicherte und Rentenbeziehende	22
3. Art der Umsetzung des Zwecks	24
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	25
5. Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad	27
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	36
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	44
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	47
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	48
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	49
Bericht der Revisionsstelle und des Experten für berufliche Vorsorge	50

## Statistik

Statistik	55
Impressum	60

# Einleitung



# «Trotz unsicherer Märkte ist bei uns keine Hektik aufgekommen»



**Hansjürg Schwander (Präsident der Verwaltungskommission – VK, rechts) und Thomas Keller (Direktor) blicken auf das Geschäftsjahr der BLVK zurück. Dank der Jahresendrally schlossen nahezu alle Anlagekategorien im Plus. Und im Hinblick auf das digitale Angebot und die angestrebte Vollkapitalisierung ist die BLVK auf Kurs.**

**Herr Schwander, Herr Keller:** Wenn Sie das Geschäftsjahr 2023 der BLVK in einem einzigen Satz zusammenfassen müssten – wie würde er lauten?

**Hansjürg Schwander:** Dank bewährten Strukturen, gut funktionierenden Prozessen und einem motivierten, zuverlässigen Team ist bei uns trotz unsicherer Anlagemarkte keine Hektik aufgekommen.

**Thomas Keller:** Wir haben einen weiteren Meilenstein in Richtung Digitalisierung erreicht.

**Welches Highlight aus dem vergangenen Geschäftsjahr bleibt Ihnen am meisten in Erinnerung?**

**Schwander:** Das «erlösende» Highlight war die Jahresendrally der Anlagemarkte, die unseren Jahresabschluss «vereinfachte». Zudem haben 2023 drei von acht VK-Mitgliedern ihr Amt neu angetreten – also fast 40 Prozent des Gremiums. Die Integration der neuen Mitglieder ist meines Erachtens sehr gut gelungen. Dank ihrer Vorkenntnisse und ihrem



## «Wir sind à jour und haben wieder mehr Handlungsspielraum.»

Hansjürg Schwander  
Präsident der Verwaltungskommission

Interesse sowie der gegenseitigen Unterstützung klappte das hervorragend.

**Keller:** Mich freut vor allem das Resultat der letzten CO<sub>2</sub>-Analyse. Es zeigt auf, dass unsere Bestrebungen im Bereich Nachhaltigkeit Früchte tragen.

### Nahezu alle Anlagekategorien im Plus.

**2022 hat die BLVK wie die meisten Pensionskassen mit einem negativen Geschäftsergebnis abgeschlossen. Wie sah es 2023 aus?**

**Keller:** Es war ein positives Anlagejahr mit einer Rendite von 5,9 Prozent: Die Weltwirtschaft zeigte sich trotz hoher Zinsen ziemlich robust, obwohl auch geopolitische Krisen für Verunsicherung sorgten.

**Schwander:** Die Gründe für den Einbruch 2022 waren tiefgreifend. Massive realwirtschaftliche Störungen durch die Pandemie und den Ukraine-Krieg schlugen auf die Finanzmärkte durch. Auf die Inflationsbekämpfung folgte die Bankenkrise. Von daher war für 2023 nichts Gutes zu erwarten. Man könnte also für das Anlagejahr 2023 verkürzt sagen: «Ende gut, alles gut». Wohlwissend, dass der kalendarische Abschluss im Dezember nicht das Ende ist.

**Keller:** Wir müssen wieder lernen, mit Unsicherheiten zu leben. Die geopolitische Krise hat sich gegen Ende Jahr mit dem Konflikt in Gaza akzentuiert. Das vergangene Jahr hat aber gezeigt, dass sich unser diversifiziertes Anlageportfolio bewährt.

### Welche Auswirkungen hatte das Ergebnis auf den Deckungsgrad der BLVK?

**Schwander:** Der Deckungsgrad ist wieder deutlich angestiegen, per 31. Dezember 2023 liegt er bei 94,1 Prozent. Wir freuen uns über diese positive Entwicklung, bleiben aber vorsichtig. In der VK haben wir deshalb entschieden, die Sparguthaben für das Jahr 2023 mit 1,25 Prozent zu verzinsen. Die bestehende Rückstellung für eine allfällige Senkung des technischen Zinssatzes auf 1,5 Prozent wird beibehalten.

### Was bedeutet der gestiegene Deckungsgrad für die Versicherten?

**Schwander:** Mit 94,1 Prozent haben wir den vorgesehenen Deckungsgrad von 94,1 Prozent per 31. Dezember 2023 erreicht und liegen damit wieder auf dem Finanzierungspfad. Unser langfristiges Ziel ist es, die Sparguthaben unter Einhaltung des Finanzierungsplans im Durchschnitt mit 2 Prozent zu verzinsen.



## «Unsere Bestrebungen im Bereich Nachhaltigkeit tragen Früchte.»

Thomas Keller  
Direktor der BLVK

### Am 1. Januar 2024 ist das neue AHV-Gesetz in Kraft getreten. Welche Auswirkungen hatte das auf die BLVK?

**Keller:** Wir haben das Vorsorgereglement der BLVK dem neuen Gesetz angepasst. Für die Versicherten der BLVK ändert sich allerdings nicht viel. Die BLVK hat bereits vorher flexible Modelle des Rentenbezugs zwischen Alter 58 und 70 angeboten, und das Rücktrittsalter für Männer und Frauen liegt bei uns schon seit geraumer Zeit bei 65 Jahren.

**Schwander:** Wir können feststellen, dass die BLVK auch in Bezug auf flexible Altersrücktritte über einen zeitgemässen Vorsorgeplan verfügt.

### Zeitgemässe Gender-Richtlinien.

### Die BLVK hat in den letzten Jahren viel in die Digitalisierung investiert. Wie zufrieden sind Sie mit dem Stand der Dinge?

**Keller:** Wir haben im Dezember wie angekündigt das neue Portal für Arbeitgebende aufgeschaltet. Damit sind wir sehr zufrieden. Für 2024 ist nun geplant, ein Portal für die Versicherten und Rentenbeziehenden einzuführen, um auch hier den Be-

dürfnissen nach digitaler Kommunikation nachzukommen. 2023 haben wir zudem alle Reglemente, Richtlinien und Publikationen der BLVK gendergerecht formuliert – wir verfolgen da einen modernen Ansatz. Gendersternchen oder -doppelpunkte gibt es bei uns nicht. Es ist uns aber wichtig, dass die weibliche Form in all unseren Dokumenten sichtbar ist. Dafür haben wir auch schon viele positive Rückmeldungen erhalten.

### Sie haben die positiven Aspekte der 2023 zum zweiten Mal durchgeführten CO<sub>2</sub>-Analyse angeprochen. Welches waren die konkreten Resultate?

**Keller:** Die BLVK konnte ihren CO<sub>2</sub>-Fussabdruck weiter reduzieren. Das grösste Potenzial sehen wir im Bereich unserer Anlagen: Wir investieren immerhin rund CHF 8,5 Mrd. Die Klima-Analyse wurde vom unabhängigen Beratungsunternehmen FE fundinfo (Switzerland) AG erstellt und umfasste alle Aktien- und Obligationenportfolios der BLVK. Die Kennzahl «Weighted Average Carbon Intensity» zeigt, dass die durchschnittliche Kohlenstoffintensität der angelegten BLVK-Gelder ganze 21,6 Prozent unter der Benchmark liegt. Wir wählen bewusst Firmen aus, deren CO<sub>2</sub>-Abdruck möglichst gering ist und versuchen auch indirekt Einfluss zu nehmen.



Wichtiger Schritt: Dank dem digitalen Archiv sind jetzt sämtliche Daten der BLVK von überall abrufbar.

**Die Wechsel in der paritätisch besetzten Verwaltungskommission der BLVK haben Sie bereits erwähnt. Wie präsentiert sich die VK aktuell?**

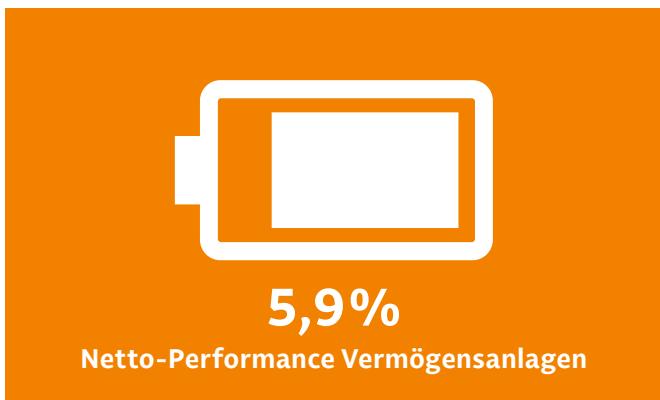
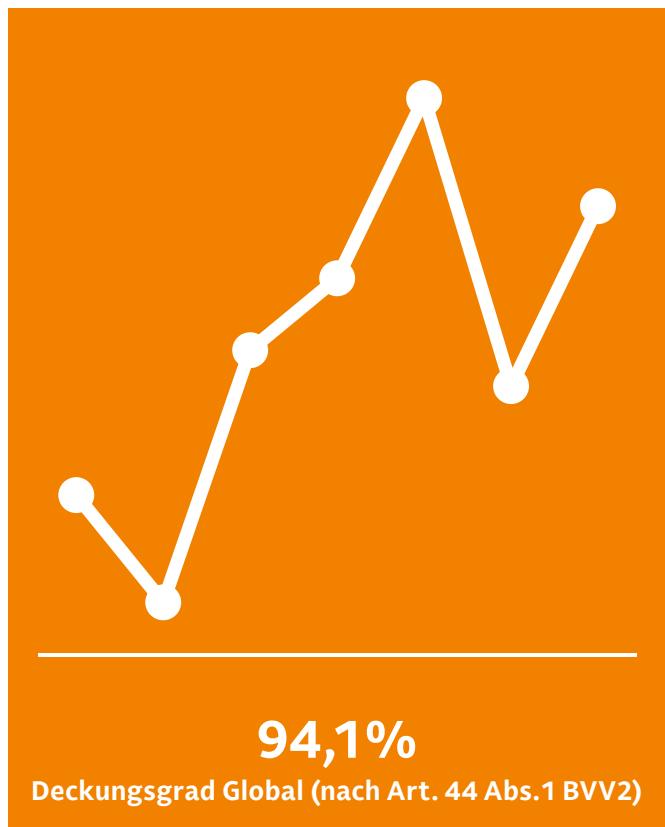
**Schwander:** Mein Vorgänger als Präsident der VK, Stefan Wacker, ist per Ende Juli 2023 zurückgetreten. Turnusgemäß wurde das Präsidium wieder von der Seite der Arbeitgebenden übernommen. Als Vize-Präsidentin amtet seit dem 1. August 2023 Esther Peyer. Martin Fischer ist ebenfalls per Ende Juli als Präsident des Anlageausschusses zurückgetreten. Sein Amt hat Hansjörg Gurtner übernommen. Als neue Mitglieder für die Vertretung der Arbeitnehmenden hat die Delegiertenversammlung Ernst Meer und Manuel Jacot gewählt. Mit einem Mitglied aus dem Berner Jura ist die Vertretung der französischsprachigen Versicherten in der VK gewährleistet.

**Die Anforderungen an Pensionskassen sind 2024 nicht gesunken – blicken Sie trotzdem zuversichtlich in die Zukunft?**

**Schwander:** Die Lage bleibt anspruchsvoll. Wir verfolgen konsequent den vorgegebenen Finanzierungspfad. Unsere erwartete Rendite liegt über der Soll-Rendite. Wir sind also à jour und haben bezüglich Verzinsung der Sparguthaben wieder mehr Handlungsspielraum. Wir vertrauen auf die Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden und danken ihnen für ihren täglichen Einsatz für die Versicherten der BLVK.

**Keller:** Aus operativer Sicht ist es wichtig, dass wir unsere Hausaufgaben gemacht haben und über korrekte versicherungstechnische Parameter verfügen. Bis zum Sommer 2024 läuft noch das Programm zur Senkung des Umwandlungssatzes von 5,2 Prozent (2021) auf 4,9 Prozent. Wir sind aber gut unterwegs und zuversichtlich.

# Kennzahlen 2023



# Geschäftstätigkeit



## Zwei grosse Projekte im Fokus

**Das Team Vorsorge war 2023 mit zwei grossen Projekten beschäftigt:  
mit der Einführung der Datenschnittstelle zwischen der BLVK und dem Kanton  
sowie dem neuen Portal für Arbeitgebende.**

Die Test- und Einrichtungsphase der neuen SAP-Schnittstelle hatte im Vorsorgeteam der BLVK bereits im 2. Halbjahr 2022 zahlreiche Ressourcen gebunden. Wie bei jedem grossen IT-Projekt führte dann auch die Inbetriebnahme am 1. Januar 2023 zu zahlreichen Anpassungen und zu einer intensiven Zusammenarbeit zwischen der BLVK und dem Kanton. Weil ein Stichdatum beschlossen worden war – ab dem 1. Januar 2023 konnten rückwirkende Lohnänderungen nicht mehr mutiert werden –, mussten neue Wege gefunden werden, um eine optimale Verwaltung des Bestandes der versicherten Personen zu gewährleisten. Aufgrund dieser Änderungen wurden per 1. Januar 2024 einige reglementarische Punkte angepasst: Jetzt stimmt die theoretische Grundlage mit der Praxis wieder vollständig überein.

Eine grosse angeschlossene Institution stellte per 1. Januar 2023 ebenfalls erfolgreich auf die neue Datenübertragungsschnittstelle um. Andere angeschlossene Organisationen bzw. Arbeitgebende werden demnächst die Machbarkeit analysieren und fassen eine Umstellung ab 2025 ins Auge. Im Bereich der Digitalisierung und der Automatisierung ist die BLVK also im Eiltempo unterwegs.

### Portal für Arbeitgebende in Betrieb

Mit Blick auf die Zukunft beschloss die BLVK zudem, ein neues Portal für Arbeitgebende und angeschlossene Einrichtungen anzubieten. Vom Projektstart bis zu den Testphasen und der Produktionsfreigabe dauerte es zehn Monate. Das neue Portal ist seit Anfang Dezember 2023 in Betrieb. Es ermöglicht den Arbeitgebenden, alle Mutationen elektronisch zu melden und die Beiträge ihrer Belegschaft in Echtzeit einzusehen. Die BLVK verfolgt die techni-

sche Entwicklung in diesem Bereich und wird künftig neue grafische Schnittstellen oder Widgets zur interaktiven Nutzung bereitstellen.

### Anpassungen bei der Überbrückungsrente

Wie jedes Jahr wurde das Vorsorgereglement überarbeitet. Die neue AHV-Reform, die seit dem 1. Januar 2024 gültig ist, erforderte eine gründliche Überprüfung der angebotenen Leistungen. Glücklicherweise mussten nur die Parameter der Überbrückungsrente angepasst werden, da das künftige Rentenalter in der ersten Säule für Frauen und Männer gleich ist. Hier profitierte die BLVK davon, dass ihre Leistungen bei Pensionierung bereits alles umfassten, was nach den Anpassungen im Gesetz möglich war. Es brauchte also nur wenige Änderungen im Vorsorgereglement. Pensionskassen, deren Leistungen zuvor nur dem BVG-Minimum entsprachen oder die sogar noch weniger Flexibilität boten, standen durch die AHV-Reform vor grösseren Anpassungen.

### Wichtige Zahlen 2023

Die Einnahmen der BLVK aus Beiträgen und Eintrittsleistungen stiegen im vergangenen Jahr von CHF 493 Mio. auf CHF 509 Mio. Das Mitgliederwachstum setzte sich fort: Der Bestand vergrösserte sich von 19 440 auf 20 214 versicherte Personen (per Ende 2023). Die reglementarischen Leistungen blieben mit CHF 456 Mio. stabil, obwohl die Zahl der Rentenbezügerinnen und -bezüger stieg.

Die Kapitalleistungen bei Pensionierung sanken von CHF 121 Mio. (Ende 2022) auf CHF 112 Mio. (Ende

2023). Die Instabilität der Finanzmärkte mag einige neue Rentenbeziehende dazu motiviert haben, sich für eine Auszahlung in Form einer Rente statt eines Kapitalbezugs zu entscheiden.

Die Freizügigkeitsleistungen bei Austritt stiegen um knapp CHF 19 Mio., aber diese Zahl entspricht in etwa den Zahlen vor 2022. Der Anstieg ist auf eine höhere Zahl von Austritten zurückzuführen. Diese wurden jedoch durch Neueintritte mehr als ausgeglichen. Die Veränderungen bewegten sich in einem normalen Rahmen: Die Belegschaft der BLVK bürgt weiterhin

für Stabilität, und bei den mit dem Versicherungsteil verbundenen Finanzströmen zeigt sich ebenfalls eine hohe Kontinuität.

Die Zufriedenheit der versicherten Personen und der Rentenbeziehenden bleibt die Hauptmotivation des Vorsorgeteams. Die laufende Digitalisierung unterstützt die Bemühungen in diese Richtung.

**Olivier Laterali**  
Leiter Vorsorge

## Gutes Ergebnis in einem turbulenten Jahr

**Das Jahresresultat der BLVK fiel mit plus 5,9 Prozent viel besser aus als erwartet. Auch im Vergleich mit anderen Pensionskassen schneidet die BLVK sehr gut ab. Nach der ESG-Analyse im Vorjahr wurde das Anlage-Portfolio der BLVK einer Klimaanalyse unterzogen – mit erfreulichem Resultat.**

Auf das schwache Anlagejahr 2022, das die BLVK mit minus 12,3 Prozent abschloss, folgte ein turbulentes Anlagejahr 2023. Die Inflationsentwicklung und die Notenbankpolitik blieben dabei im Fokus der Anlegerinnen und Anleger. Nach den starken Erhöhungen 2022 wurden die Leitzinsen in den USA, in Europa und in der Schweiz im ersten Halbjahr 2023 weiter angehoben. Die rückläufigen Teuerungsraten erlaubten es den Notenbanken aber ab dem zweiten Halbjahr, das Tempo zu drosseln und schliesslich auf weitere Erhöhungen zu verzichten. In den USA wurde der Leitzins bis auf den Zielkorridor von 5,25 bis 5,5 Prozent angehoben.

Die höheren Zinsen wirkten sich wie gewünscht dämpfend auf die wirtschaftliche Dynamik aus. Die Entwicklung der Kapitalmärkte war sehr volatil und verlief nicht geradlinig. Nach einem sehr guten Start im Januar flachte die Entwicklung im restlichen ersten Halbjahr ab. Belastend wirkte sich im ersten Quartal insbesondere die Bankenkrise aus (Übernahme der CS durch die UBS, Kollaps der Silicon Valley Bank). Dank dem entschlossenen Handeln der Notenbanken und der öffentlichen Hand konnte indes eine grössere Krise vermieden werden.

### Nach dem Einbruch der Rückenwind

In den Monaten August, September und Oktober kam es aufgrund der Angst vor weiteren Zinserhöhungen zu einem Einbruch der Aktien- und Obligationenmärkte. Ende Oktober setzte sich aber die Meinung durch, dass der Zinshöhepunkt erreicht sei und im Jahr 2024 schon bald Leitzinssenkungen anstehen

könnten – in der Folge kam es an den Märkten zu einer Gegenbewegung. Die Verzinsung der zehnjährigen US-Staatsanleihe, die im dritten Quartal noch bei 5 Prozent lag, fiel bis Ende Jahr auf unter 4 Prozent. Die Aktienmärkte profitierten vom Rückenwind durch mögliche Zinssenkungen und erklommen teilweise neue Allzeithochs. Dies insbesondere in den USA. In Kombination mit dem Hype um die künstliche Intelligenz zogen zum Beispiel die Kurse der Aktien im technologielastigen Nasdaq stark an. Das alles führte zu einem aussergewöhnlichen Jahresergebnis von plus 43,4 Prozent (in USD). Der Schweizer Aktienmarkt konnte mit dieser Entwicklung nicht ganz mithalten, da der Index keine Technologietitel enthält.

### Aktien: plus 9,3 Prozent, Obligationen: plus 6,3 Prozent

Die Anlagen der BLVK entwickelten sich übers gesamte Jahr erfreulich. Die Aktienanlagen hatten einen Wertzuwachs von 9,3 Prozent. Mit einem Plus von 14,5 Prozent waren die Aktien Welt (ex Schweiz) die beste Anlagekategorie. Die Anlagen in den Emerging Markets (minus 1 Prozent) enttäuschten dagegen erneut. Der starke Zinsrückgang in der Schweiz bescherte den Obligationen in CHF ein Plus von 6,3 Prozent. Damit waren die Schweizer Obligationen die Anlagekategorie mit der zweitbesten Performance.

Die Entwicklung der indirekten Immobilien-Anlagen in der Schweiz und dem Ausland war im Verlauf des Jahres sehr volatil. Zum Jahresende profitierte diese Anlagekategorie aber ebenfalls von der Zinserwartung:

Insbesondere die im Vorjahr arg gebeutelten REITs in Europa und den USA verzeichneten schöne Zugewinne.

Das Jahresresultat der BLVK fiel nach dem schlechten Vorjahr (minus 12,3 Prozent) mit plus 5,9 Prozent viel besser aus als erwartet. Der Vergleich zu den von UBS und CS veröffentlichten Indices (plus 4,9 respektive plus 5,4 Prozent) zeigt, dass sich die BLVK im Pensionskassenumfeld gut behauptete. Allerdings konnte die BLVK-Benchmark von plus 6,5 Prozent knapp nicht erreicht werden. Dies ist zum Grossteil auf die Umsetzung der Währungsabsicherung zurückzuführen. Der Anlageausschuss hatte zum Jahresbeginn aufgrund der hohen Absicherungskosten beschlossen, die Absicherungsquote des USD von 75 Prozent auf 50 Prozent zu reduzieren. Dies zahlte sich nicht aus, wie sich im Nachhinein zeigte. Aufgrund einer erwarteten Leitzins-Senkung der USA fiel ein Teil des Zinsvorteils des USD weg, was die Währung zum Jahresende auf unter 85 Rappen absacken liess.

### Nachhaltigkeit: guter Leistungsausweis für die BLVK

Wie geplant wurde das Anlageportfolio der BLVK im Berichtsjahr nach der ESG-Analyse 2022 einer Klimaanalyse unterzogen. Die Analyse wurde wiederum durch FE fundinfo durchgeführt. Die Resultate sind insgesamt erfreulich: Die Anlagen der BLVK schneiden bei allen Klimakennzahlen der Kategorien Scope 1 und Scope 2 (direkte sowie durch einkaufte Energie verursachte Treibhausgasemissionen der Unternehmen) besser ab als ihre Referenzindizes. Das heisst, dass die CO<sub>2</sub>-Intensität der Aktien- und Obligationenportfolios tiefer liegt als die marktüblichen Benchmarks.

Erstmals nahm die BLVK im vergangenen Jahr auch ihre Stimmrechte bei den 50 grössten Unternehmen in Europa und den USA im Sinne von Nachhaltigkeitskriterien wahr. An insgesamt 101 Generalversammlungen wurde über 1947 Traktanden abgestimmt. Zu 70 Prozent wurde für und zu 30 Prozent gegen den Antrag des Verwaltungsrates votiert. Der grösste Nein-Anteil betraf mit 75 Prozent die Vergütungen, gefolgt von der Wahl der Revisionsstelle.

**Theodor Tillmann**  
Leiter Kapitalanlagen

# Jahresrechnung



# Bilanz

<b>Aktiven in CHF</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.23</b>	<b>31.12.22</b>
Flüssige Mittel		153 333 925	82 808 726
Forderungen		11 235 937	10 297 496
Anlagen beim Arbeitgeber	6.10	363 983 317	377 124 359
Obligationen		2 801 123 087	2 683 818 986
Hypotheken		514 764 863	506 036 995
Aktien		2 909 115 753	2 715 281 465
Immobilien		1 832 688 719	1 757 859 147
Alternative Anlagen		1 822 320	5 561 518
<b>Vermögensanlagen</b>	6.4	<b>8 588 067 920</b>	<b>8 138 788 693</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>8 588 067 920</b>	<b>8 138 788 693</b>

<b>Passiven in CHF</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.23</b>	<b>31.12.22</b>
Freizügigkeitsleistungen und Renten		676 291	926 109
Banken/Versicherungen		163 275	63 990
Andere Verbindlichkeiten		27 588	100 035
Hilfsfonds	7.1	5 821 190	5 691 831
<b>Verbindlichkeiten</b>	7.2	<b>6 688 344</b>	<b>6 781 965</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	7.3	<b>1 579 825</b>	<b>1 677 510</b>
Vorsorgekapital Versicherte	5.2	3 846 325 039	3 797 566 670
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.4	4 804 449 280	4 786 980 872
Technische Rückstellungen	5.5	470 191 411	468 798 023
<b>Vorsorgekapital und technische Rückstellungen</b>		<b>9 120 965 730</b>	<b>9 053 345 565</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.3	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Stiftungskapital, freie Mittel/Unterdeckung</b>			
Stand zu Beginn der Periode		- 923 016 347	- 151 779 699
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		381 850 368	- 771 236 648
<b>Stand am Ende der Periode (Unterdeckung)</b>		<b>- 541 165 979</b>	<b>- 923 016 347</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>8 588 067 920</b>	<b>8 138 788 693</b>

Die in Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang aufgeführten Beträge sind auf Franken gerundet.  
Im Einzelfall weicht das Total deshalb von der Summe der einzelnen Werte ab.

# Betriebsrechnung

<b>Betriebsrechnung in CHF</b>	<b>Anhang</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Beiträge Arbeitnehmende		138 069 669	134 236 790
Beiträge Arbeitgebende		191 906 675	187 330 936
Übergangseinlage Kanton		10 402 654	12 578 957
Nachzahlungen Arbeitgebende		22 854	27 639
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		30 752 478	29 119 562
Finanzierungsbeiträge	5.9	52 228 606	51 413 033
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>423 382 935</b>	<b>414 706 916</b>
Freizügigkeitseinlagen		81 879 427	74 284 101
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		3 435 314	4 045 868
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>85 314 741</b>	<b>78 329 970</b>
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>508 697 676</b>	<b>493 036 886</b>
Altersrenten		-296 875 614	-289 816 180
Hinterlassenenrenten		-30 001 427	-29 871 026
Invalidenrenten		-16 303 538	-15 601 557
Übrige reglementarische Leistungen		-223 474	-401 141
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-111 947 941	-120 831 480
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-952 257	0
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-456 304 252</b>	<b>-456 521 384</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-67 843 824	-49 265 384
Vorbezüge WEF/Scheidung		-8 245 459	-11 711 319
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-76 089 283</b>	<b>-60 976 702</b>
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-532 393 535</b>	<b>-517 498 086</b>
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Versicherte		-4 242 143	82 148 278
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentenbeziehende		-17 468 408	-60 308 924
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen		-1 393 388	420 069 973
Verzinsung des Sparkapitals		-44 516 226	-36 138 268
<b>Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>		<b>-67 620 165</b>	<b>405 771 059</b>
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>-1 142 340</b>	<b>-1 312 780</b>
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-92 458 363</b>	<b>379 997 078</b>
Flüssige Mittel		93 695 767	-41 752 861
Obligationen		89 620 749	-394 929 396
Hypotheken		10 867 379	-9 499 216
Aktien		253 625 564	-576 964 896
Immobilien		50 127 973	-113 078 838
Alternative Anlagen		-545 850	5 993 318
Übrige Anlagen	6.7	118 729	558 142
Verzinsung Hilfsfonds		-329 359	810 803
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	7.4	-17 671 065	-17 202 214
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>		<b>479 509 888</b>	<b>-1 146 065 159</b>
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-5 024 773	-4 932 399
Marketing und Werbung		-3 683	-34 899
Aufwand Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-139 404	-167 460
Aufwand Aufsichtsbehörden		-33 297	-33 810
<b>Verwaltungsaufwand</b>	7.5	<b>-5 201 156</b>	<b>-5 168 568</b>
<b>Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve</b>		<b>381 850 368</b>	<b>-771 236 648</b>
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve		0	0
<b>Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>		<b>381 850 368</b>	<b>-771 236 648</b>

# 1. Grundlagen und Organisation

## 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie hat ihren Sitz in Ostermundigen und versichert die Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Bern gegen die wirtschaft-

lichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Der BLVK können sich per Vertrag weitere öffentlich-rechtliche oder privatwirtschaftliche Institutionen anschliessen, die im Kanton im Bildungswesen tätig sind oder einen Bezug dazu haben.

## 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die BLVK ist unter der Nummer BE 0424 im Register für berufliche Vorsorge eingetragen und untersteht der Aufsicht der Bernischen BVG- und Stiftungs-

aufsicht (BBSA). Sie ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

## 1.3 Angabe zu Rechtsgrundlagen und Reglemente

Rechtsgrundlage der BLVK ist seit dem 1. Januar 2015 das Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG). Bereits auf den 1. Januar 2014 sind die Artikel des PKG über die Teilkapitalisierung in Kraft getreten.

Folgende Reglemente wurden durch die Verwaltungskommission und/oder die Aufsichtsbehörde genehmigt:

Reglemente	Gültig ab
Anlagereglement	01.2023
Audit Committee-Reglement	01.2023
Entschädigungsreglement der Verwaltungskommission	08.2023
Organisationsreglement	09.2023
Reglement «Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG»	09.2023
Reglement betreffend Gewährung von Hypotheken	01.2022
Rückstellungs- und Wertschwankungsreservereglement	12.2022
Teilliquidationsreglement	01.2020
Vorsorgereglement	01.2023

Reglemente Delegiertenversammlung	Gültig ab
Organisationsreglement für die Delegiertenversammlung	01.2021
Reglement für die Wahl der Delegierten	01.2021

## 1.4 Organe, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

### **Verwaltungskommission (VK)**

Die paritätisch besetzte VK besteht aus je vier Vertreterinnen oder Vertretern der Arbeitnehmenden (gewählt durch die DV) und der Arbeitgebenden (gewählt durch den Regierungsrat). Sie ist im Sinn von Art. 51 BVG das oberste Organ der BLVK. Die VK bestimmt die strategischen Ziele, legt die Organisation in den Grundzügen fest und überwacht die Geschäftsführung.

### **Anlageausschuss (AA)**

Der AA ist paritätisch zusammengesetzt und besteht aus vier Mitgliedern der VK. Er überwacht die Einhaltung des Anlagekonzepts, der Anlagestrategie sowie des Anlagereglements und beurteilt laufend die Anlagesituation. Der AA bereitet Anlageentscheide der VK vor und bestimmt die internen und externen Portfoliomanager.

### **Audit Committee (AC)**

Das AC ist paritätisch zusammengesetzt und besteht aus vier Mitgliedern der VK. Es konstituiert sich selbst. Es nimmt Aufgaben in den Bereichen Finanzberichterstattung und Risikomanagement samt internem Kontrollsyste (RMS/IKS) wahr. Es überwacht die Einhaltung der Corporate-Governance-Richtlinien sowie der Gesetze und Reglemente. Das AC beantragt die Wahl der Revisionsstelle und beurteilt deren Arbeit.

Die Mitglieder der VK und der Ausschüsse sind für die Amtsperiode August 2021 bis Juli 2025 gewählt. Präsident oder Präsidentin und Vizepräsident oder Vizepräsidentin werden für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Das Präsidium setzt sich immer aus einem Vertreter oder einer Vertreterin der Arbeitgebenden sowie der Arbeitnehmenden zusammen. Das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten wechselt alle zwei Jahre zwischen der Arbeitnehmendenvertretung und der Arbeitgebendenvertretung.

### **Delegiertenversammlung (DV)**

Die DV setzt sich zusammen aus versicherten Personen sowie aus Personen, die eine volle Altersrente bei der BLVK beziehen. Sie konstituiert sich selbst, regelt ihre Organisation und wählt einen Präsidenten oder eine Präsidentin, einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin sowie einen Sekretär oder eine Sekretärin. Die DV wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden in die VK und besitzt ein Vorschlagsrecht in allen Belangen der BLVK.

### **Direktorin oder Direktor**

Der Direktor oder die Direktorin wird von der VK ernannt. Er oder sie ist verantwortlich für die operative Führung der BLVK und sorgt für die Umsetzung der VK-Beschlüsse.

<b>Verwaltungskommission (VK)</b>		<b>Vertretung</b>	<b>Mitglied seit</b>	<b>Zeichnet</b>
<b>Präsident bis 07.2023; Mitglied bis 07.2023</b>	Stefan Wacker	AN	06.2014	
<b>Präsident ab 08.2023; Vizepräsident bis 07.2023</b>	Hansjürg Schwander	AG	08.2018	K1
<b>Vizepräsidentin ab 08.2023</b>	Esther Peyer	AN	08.2019	K1
<b>Mitglied</b>	Stefan Christen	AG	01.2023	
<b>Mitglied bis 07.2023</b>	Martin Fischer	AN	08.2017	
<b>Mitglied</b>	Hansjörg Gurtner	AG	10.2019	
<b>Mitglied ab 08.2023</b>	Manuel Jacot	AN	08.2023	
<b>Mitglied ab 08.2023</b>	Ernst Meer	AN	08.2023	
<b>Mitglied</b>	Christian Robert	AN	08.2022	
<b>Mitglied</b>	Kerstin Windhövel	AG	08.2017	

AN = Arbeitnehmendenvertretung AG = Arbeitgebendenvertretung K1 = Kollektiv zu zweien

## Jahresrechnung

<b>Anlageausschuss (AA)</b>		<b>Vertretung</b>	<b>Mitglied seit</b>	<b>Zeichnet</b>
<b>Präsident bis 07.2023; Mitglied bis 07.2023</b>	Martin Fischer	AN	08.2017	
<b>Präsident ab 08.2023; Vizepräsident bis 07.2023</b>	Hansjörg Gurtner	AG	10.2019	
<b>Vizepräsidentin ab 08.2023</b>	Esther Peyer	AN	08.2019	K1
<b>Mitglied ab 08.2023</b>	Stefan Christen	AG	01.2023	
<b>Mitglied ab 08.2023</b>	Ernst Meer	AN	08.2023	
<b>Mitglied bis 07.2023</b>	Hansjürg Schwander	AG	08.2018	K1

<b>Audit Committee (AC)</b>		<b>Vertretung</b>	<b>Mitglied seit</b>	<b>Zeichnet</b>
<b>Präsidentin</b>	Kerstin Windhövel	AG	08.2017	
<b>Vizepräsident ab 08.2023</b>	Christian Robert	AN	08.2022	
<b>Vizepräsident bis 07.2023; Mitglied bis 07.2023</b>	Stefan Wacker	AN	06.2014	
<b>Mitglied bis 07.2023</b>	Stefan Christen	AG	01.2023	
<b>Mitglied ab 08.2023</b>	Manuel Jacot	AN	08.2023	
<b>Mitglied ab 08.2023</b>	Hansjürg Schwander	AG	08.2018	K1

AN = Arbeitnehmendenvertretung AG = Arbeitgebendenvertretung K1 = Kollektiv zu zweien

### Geschäftsleitung

<b>Thomas Keller</b>	
Funktion	Direktor
Ausbildung	lic.rer.pol., eidg. dipl. Pensionskassenleiter
Externe Mandate	Swisscanto Anlagestiftungen: Mitglied Stiftungsrat
<b>Oliver Laterali</b>	
Funktion	Leiter Vorsorge, Stv. Direktor
Ausbildung	Sozialversicherungsfachmann und Fachmann für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis, eidg. dipl. Pensionskassenleiter
Externe Mandate	keine
<b>Theodor Tillmann</b>	
Funktion	Leiter Kapitalanlagen
Ausbildung	Betriebswirtschafter HF, Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis
Externe Mandate	keine

Sämtliche Geschäftsleitungsmitglieder zeichnen kollektiv zu zweien.

<b>Erweiterte Geschäftsleitung</b>		<b>Zeichnet</b>
<b>Monika Baumgartner Gautschi</b>	Leiterin Personal & Kommunikation	K1
<b>Urs Häfliiger</b>	Leiter Informatik	K1
<b>Franca Minelli</b>	Leiterin Finanz- und Rechnungswesen	K1

### Unterschriftenberechtigte

<b>Unterschriftenberechtigte</b>		<b>Zeichnet</b>
<b>Florence Charczuk</b>	Leiterin Vorsorgesupport	K1
<b>Ilir Hodza</b>	Portfoliomanager	K1
<b>Melanie Dettling</b>	Fachspezialistin Hypotheken	K2
<b>Laurent Dutoit</b>	Fachspezialist Informatik	K2
<b>Heinz Hügli</b>	Fachspezialist Vorsorge	K2
<b>Myriam Leuenberger</b>	Portfoliomanagerin	K2

K1 = Kollektiv zu zweien mit K1 oder K2, K2 = Kollektiv zu zweien mit K1

## 1.5 Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Externe Partner und Organe	Firma	Person	Ort
Experte für berufliche Vorsorge	Prevanto AG (Vertragspartner)	Stephan Wyss (ausführender Experte)	Zürich
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG	Johann Sommer	Bern
Investment Controlling	Towers Watson AG (Willis Towers Watson, wtw)	Alexandra Tischendorf	Zürich
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)		Bern

## 1.6 Angeschlossene Institutionen

Die BLVK versichert gemäss Gesetz die Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Kanton oder zu einer Gemeinde stehen, soweit diese Trägerin der Volksschule ist, und deren Anstellungsbedingungen sich nach dem Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) richten.

Daneben haben sich weitere Arbeitgebende der BLVK angeschlossen.

Acht angeschlossene Institutionen führen nur noch Bestände von Rentenbeziehenden. Führt eine Institution neu per Jahresende keine aktiven Versicherten mehr, wird diese bei den Aktiven unter «Abgänge» aufgeführt.

Im Berichtsjahr wurde eine neue Institution aufgenommen, so dass insgesamt 53 Institutionen bei der BLVK angeschlossen sind. Die nachstehende Aufstellung zeigt die per Bilanzstichtag der BLVK angeschlossenen Institutionen, welche aktive Versicherte führen.

Institutionen	Ort
Agilas	Bolligen
Alter École – Centre de pédagogie adaptée Berne francophone	Tavannes
Berner Fachhochschule (BFH)	Bern
Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)	Ostermundigen
Beschäftigungsgruppe Bill Haus	Biel/Bienne
Bildung Bern / Formation Berne	Bern
Bildung Beruf	Bern
Campus Muristalden	Bern
Centre éducatif et pédagogique Courtelary	Courtelary
Educationsuisse	Bern
Erlebnis.Schule GmbH	Frutigen
Familien Support Bern West	Bern
Freies Gymnasium Bern (FGB) und Freies Gymnasium Bern (Personal)	Bern
Friederika-Stiftung	Walkringen
Haut Ecole Pédagogique – BEJUNE	Biel/Bienne
Heilpädagogische Schule der Region Thun	Thun
Heilpädagogische Schule Gstaad	Saanen
Heilpädagogische Schule Lyss	Lyss
Hotelfachschule Thun	Thun
Kanton Bern (Lehrkräfte nach LAG)	Bern
Kinderheimat Tabor	Aeschi bei Spiez
Lernwerk Bern	Niederwangen
Musikschule Biel	Biel/Bienne
Musikschule Konservatorium Bern	Bern
Noss Genossenschaft	Spiez
Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)	Bern
Pädagogisches Ausbildungszentrum IVP NMS	Bern
Pädagogisches Ausbildungszentrum NMS Bern	Bern
Rossfeld Stiftung Schulungs- und Wohnheime	Bern
Salome Brunner Stiftung	Wabern
Schulheim Dentenberg	Worb
Schulungs- und Arbeitszentrum für Behinderte (SAZ)	Burgdorf
Sonderschulheim Sunneschyn	Steffisburg
Stiftung Aarhus	Gümligen
Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche	Zollikofen
Stiftung Heilpädagogische Tagesschule Biel	Biel/Bienne
Stiftung Lerchenbühl	Burgdorf
Stiftung Sunneschyn	Meiringen
Tagesschule der Gemeinde Ittigen	Ittigen
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD)	Bern
Universität Bern	Bern
Verein HPS der Region Niesen	Spiez
Viktoria-Stiftung	Richigen
WKS KV Bildung AG	Bern
Wohn- und Schulheim Sonnegg	Belp

Mutationen	Anzahl
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>44</b>
neue Anschlüsse	1
gekündigte Anschlüsse	0
Abgänge	0
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>45</b>

## 2. Versicherte und Rentenbeziehende

### Bestand Versicherte (inkl. pendente Austritte)

Vollversicherung	Anzahl 2023	Anzahl 2022
Männer	5 252	5 079
Frauen	14 239	13 709
<b>Total Vollversicherung</b>	<b>19 491</b>	<b>18 788</b>
Risikoversicherung	Anzahl 2023	Anzahl 2022
Männer	107	79
Frauen	616	573
<b>Total Risikoversicherung</b>	<b>723</b>	<b>652</b>
<b>Total Versicherte</b>	<b>20 214</b>	<b>19 440</b>

### Entwicklung des Bestandes der Versicherten

Bestand der Versicherten	Anzahl 2023	Anzahl 2022
Stand per 1.1.	19 440	18 680
Rückwirkende Mutationen	- 610	- 1 049
+ Eintritte	2 469	2 847
- Austritte	- 1 302	- 1 108
- Todesfälle	- 9	- 6
- Altersrücktritte	- 553	- 614
- Invalidierung	- 25	- 35
+ pendente Austritte	804	725
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>20 214</b>	<b>19 440</b>

Wird bei einer Lehrperson vom Arbeitgebenden kein versicherungspflichtiges Gehalt mehr gemeldet, erhält die versicherte Person systemgesteuert den Status «pendenter Austritt». Pendente Austritte bleiben im Versichertenbestand, bis ein definitiver Austritt erfolgt, das heisst bis zur Auszahlung der Austrittsleistung, oder ein neues Gehalt gemeldet wird.

## Jahresrechnung

### Bestand Rentenbeziehende

Männer	Anzahl 2023	Anzahl 2022
Altersrente	3 537	3 488
Ehegatten-/Lebenspartner-/Geschiedenenrente	204	188
Invalidenrente	62	58
Kinderrente	148	153
Scheidungsrente	0	0
Sonderrente	0	0
<b>Total Männer</b>	<b>3 951</b>	<b>3 887</b>
Frauen	Anzahl 2023	Anzahl 2022
Altersrente	4 862	4 677
Ehegattinnen-/Lebenspartnerinnen-/Geschiedenenrente	831	821
Invalidenrente	139	145
Kinderrente	114	109
Scheidungsrente	4	4
Sonderrente	1	1
<b>Total Frauen</b>	<b>5 951</b>	<b>5 757</b>
<b>Total Rentenbeziehende</b>	<b>9 902</b>	<b>9 644</b>

### Entwicklung des Bestandes der Rentenbeziehenden pro Rentenkategorie

Rentenkategorie	Anfangsbestand	rückwirkende Mutationen	Zugänge	Abgänge	Endbestand
Altersrente	8 165	27	371	164	8 399
Ehegattinnen- oder Ehegattenrente/ Lebenspartnerinnen- oder Lebenspartnerrente/ Geschiedenenrente	1 009	5	77	56	1 035
Invalidenrente	203	0	27	29	201
Kinderrente	262	14	57	71	262
Scheidungsrente	4	-2	2	0	4
Sonderrente	1	0	0	0	1
<b>Total Rentenbeziehende</b>	<b>9 644</b>	<b>44</b>	<b>534</b>	<b>320</b>	<b>9 902</b>

# 3. Art der Umsetzung des Zwecks

## 3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die BLVK ist eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung. Sie bietet den Versicherten einen Vorsorgeplan an. Das ordentliche Rentenalter für Frauen und Männer ist das vollendete 65. Altersjahr. Für die versicherten Personen der mit Vertrag angeschlossenen Arbeitgebenden kann die BLVK abweichende Vorsorgepläne anbieten. Die Altersleistungen richten sich nach dem Beitragsprimat. Das zum Zeitpunkt des Altersrücktritts vorhandene Sparguthaben multipliziert mit einem vom Rücktrittsalter abhängigen Umwandlungssatz ergibt die Höhe der Rentenleistungen. Bis zu 100 Prozent des Sparguthabens können als Kapital bezogen werden.

Die BLVK gliedert sich in eine Risiko- und eine Vollversicherung. Die Leistungsansprüche sind im Vorsorgereglement definiert. Die Risikoversicherung dauert bis zum vollendeten 24. Altersjahr und ihr Schutz beschränkt sich auf die Risiken Tod und Invalidität. Mit der Vollversicherung ab 1. Januar

nach vollendetem 24. Altersjahr tritt der Alterssparprozess zur Risikoversicherung hinzu. Die Versicherten haben zudem die Möglichkeit, mittels «Sparplan Plus» freiwillig mehr anzusparen. Dadurch erhöhen sich das Sparkapital und das Leistungsniveau. Insgesamt haben 1949 Versicherte den Sparplan Plus gewählt und 378 Versicherte den Sparplan Minus.

## 3.2 Finanzierung, Finanzierungs-methode

Die BLVK ist seit dem 1. Januar 2015 nach dem Beitragsprimat aufgebaut und finanziert. Die versicherungstechnische Finanzierung basiert auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Die Beiträge sind in Sparbeiträge zur Finanzierung der Altersleistungen und in Risikobeuräge zur Deckung eines allfälligen Invaliditäts- und Todesfallrisikos sowie der Verwaltungskosten aufgeteilt. Die Höhe der Risikobeuräge richtet sich nach dem Risikoverlauf.

### Beiträge gemäss Anhang 2 Vorsorgereglement, Sparplan Standard

Alter	Sparbeiträge in %		Risikobeuräge in %		Finanzierungsbeiträge in %		Gesamtbeiträge in %	
	AN	AG	AN	AG	AN	AG	AN	AG
17–24	–	–	1,25	1,75	–	–	1,25	1,75
25–29	5,50	5,50	1,25	1,75	1,70	2,55	8,45	9,80
30–34	7,00	7,00	1,25	1,75	1,70	2,55	9,95	11,30
35–39	8,50	9,00	1,25	1,75	1,70	2,55	11,45	13,30
40–44	10,25	10,75	1,25	1,75	1,70	2,55	13,20	15,05
45–49	10,75	13,25	1,25	1,75	1,70	2,55	13,70	17,55
50–54	10,75	16,25	1,25	1,75	1,70	2,55	13,70	20,55
55–59	11,30	19,20	1,25	1,75	1,70	2,55	14,25	23,50
60–65	10,50	20,00	1,25	1,75	1,70	2,55	13,45	24,30
66–70	10,00	10,00	0,75	0,75	1,70	2,55	12,45	13,30

Übergang in nächsthöhere Beitragsgruppe jeweils am 1. Januar; Sparbeiträge ab Alter 66 freiwillig.

AN = Arbeitnehmende AG = Arbeitgebende

# 4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

## 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 26.

Alle in diesem Geschäftsbericht und in dieser Jahresrechnung publizierten Beträge sind in Schweizer

Franken; Fremdwährungen werden mit Währungsbezeichnung geführt oder mit FW gekennzeichnet. Aufgrund der Darstellung in Mio. CHF oder ohne Nachkommastellen können minimale Rundungsdifferenzen entstehen.

## 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Artikel 47 und 48 BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. verfügbare Werte per Bilanzstichtag:

### Flüssige Mittel, Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Bewertung der flüssigen Mittel, der Forderungen einschliesslich der Schuldnerkennung des Kantons Bern und der aktiven Rechnungsabgrenzungen erfolgen zu Nominalwerten, bei Forderungen abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

### Wertschriften

Die Bewertung von Wertschriften (Aktien, Obligationen, Wandelanleihen und Kollektivanlagen in allen Anlagekategorien) erfolgt zu Marktwerthen per Bilanzstichtag.

### Direkte Hypotheken und Darlehen

Direkte Hypotheken und Darlehen werden zum Nominalwert, abzüglich notwendiger Wertberichtigung bei Rückzahlungsgefährdung bewertet.

### Alternative Anlagen, ILS

Die Bewertung der Insured Linked Securities (ILS) erfolgt zu Marktwerthen per Bilanzstichtag.

### Direkte Immobilienanlagen

Der Marktwert der direkt gehaltenen Liegenschaft an der Unterdorfstrasse 5 in Ostermundigen basiert auf der durch die Firma Wüest Partner AG ermittelten umfassenden Bewertung (Discounted Cash-Flow-Methode) per 31. Dezember 2023. Die Bewertung erfolgt periodisch.

### Indirekte Immobilienanlagen

Indirekte Immobilienanlagen, nicht kotiert, werden zum letzten verfügbaren Net Asset Value (NAV) bewertet.

### Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen

Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen.

### Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen werden anhand der technischen und reglementarischen Grundlagen und anerkannter Grundsätze von der Expertin oder vom Experten für berufliche Vorsorge jährlich ermittelt.

### Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird zur Absicherung der marktspezifischen Risiken bei den Vermögensanlagen gebildet. Auf Basis der aktuellen Anlagestrategie errechnet sich eine Zielgrösse von 19,6 Prozent der notwendigen Vorsorgeverpflichtungen.

### Fremdwährungen

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Passiven werden zu Devisenkursen per Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung erfolgt durch den Global Custodian.

## 4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber dem Jahresabschluss per 31. Dezember 2022 sind keine Änderungen von Grundsätzen bezüglich Bewertung und Buchführung zu verzeichnen.

Die Rechnungslegung erfolgt unverändert nach verbindlichen Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

# 5. Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

## 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Sämtliche Risiken aus Alter, Invalidität und Tod werden von der BLVK selber getragen.  
Es bestehen keine Rückversicherungen.

## 5.2 Vorsorgekapital Versicherte

Der Zinssatz für die Sparguthaben wird jährlich von der Verwaltungskommission beschlossen. Die Sparguthaben wurden im Berichtsjahr mit 1,25 Prozent

(Vorjahr mit 1,0%) verzinst. Die unterjährige Verzinsung der Sparguthaben erfolgte im Berichtsjahr mit 1,0 Prozent (Vorjahr 1,0%).

### 5.2.1 Entwicklung und Verzinsung Vorsorgekapital Versicherte ohne Zusatzsparkonti

Vorsorgekapital Versicherte in CHF	2023	2022
Vorsorgekapital Versicherte ohne Zusatzsparkonti am 1.1.	3 794 157 068	3 839 520 181
<b>Zu-/Abflüsse:</b>		
Altersgutschriften	292 015 629	284 959 564
Übergangseinlage Kanton	10 402 654	12 578 957
Übergangseinlage BLVK	16 690 292	14 640 734
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	81 906 140	74 387 509
Einlagen	30 184 186	28 466 727
Rückzahlungen Vorbezüge WEF und Scheidungen	3 435 314	4 045 868
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	- 66 703 538	- 56 873 821
Vorbezüge WEF und Scheidungen	- 8 245 459	- 11 621 211
Kapital für Rentenbildung Alters-, IV- und Ehegattenrenten	- 242 170 094	- 311 355 887
Kapitalleistungen bei Pensionierung und Tod	- 112 150 149	- 120 655 785
Verzinsung Sparkapital (1,25%/Vorjahr 1,00%)	44 484 462	36 102 411
Abgrenzung und pendente Fälle	48 297	- 38 176
<b>Total Vorsorgekapital Versicherte ohne Zusatzsparkonti am 31.12.</b>	<b>3 844 054 803</b>	<b>3 794 157 068</b>

## 5.2.2 Vorsorgekapital Zusatzsparkonti

Die Versicherten haben die Möglichkeit, durch freiwillige Einkäufe das Sparguthaben für eine vorzeitige Pensionierung bzw. einen Bezug einer Über-

brückungsrente ganz oder teilweise zu äufnen. Diese Guthaben werden als Zusatzsparkonti geführt.

### Entwicklung und Verzinsung Zusatzsparkonti Versicherte

Vorsorgekapital Zusatzsparkonti Versicherte in CHF	2023	2022
Vorsorgekapital Zusatzsparkonti Versicherte am 1.1.	3 409 602	4 056 499
<b>Zu-/Abflüsse:</b>		
Eintrittsleistungen/Einlagen	568 287	656 858
Austrittsleistungen/Freizügigkeit	-233 297	0
Vorbezüge WEF/Scheidung	0	-90 107
Kapitalleistungen bei Pensionierung und Tod	-327 770	-175 695
Auflösung infolge Pensionierungen, Tod, IV	-1 178 350	-1 073 811
Verzinsung Zusatzsparkonti (1,25%/Vorjahr 1,00%)	31 764	35 857
<b>Total Vorsorgekapital Zusatzsparkonti Versicherte am 31.12.</b>	<b>2 270 236</b>	<b>3 409 602</b>
<b>Total Vorsorgekapital Versicherte gemäss Bilanz</b>	<b>3 846 325 039</b>	<b>3 797 566 670</b>

## 5.3 Altersguthaben nach BVG

Altersguthaben nach BVG	2023	2022
Altersguthaben nach BVG in CHF	1 360 859 367	1 338 127 261
BVG-Mindestzinssatz in Prozent	1,0	1,0

## 5.4 Vorsorgekapital Rentenbeziehende

Die Verwaltungskommission hat am 6. Dezember 2023 beschlossen, keine Teuerungsanpassung der laufenden Renten zu gewähren.

Zusammensetzung Vorsorgekapital Rentenbeziehende in CHF	2023	2022
Altersrenten	4 361 778 847	4 344 526 910
Ehegattinnen- oder Ehegattenrenten/Lebenspartnerinnen- oder Lebenspartnerrenten/ Geschiedenenrenten	311 426 233	311 356 307
Invalidenrenten	123 386 888	122 919 968
Kinderrenten	6 436 245	6 707 806
Scheidungsrenten	1 421 067	1 479 259
Sonderrenten	30 989	123 347
Abzüglich Entlastung Leistungen Kanton	-30 989	-132 725
<b>Total Vorsorgekapital Rentenbeziehende am 31.12.</b>	<b>4 804 449 280</b>	<b>4 786 980 872</b>

## 5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Die Höhe der technischen Rückstellungen wird im Rückstellungs- und Wertschwankungsreservereglement definiert und beschrieben. Das Reglement wurde per 31. Dezember 2022 in Kraft gesetzt.

Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen in CHF	2023	2022
Rückstellung für Versicherungsrisiken aktive Versicherte	6 119 607	6 267 011
Einlagen gemäss Artikel 54 Vorsorgereglement	34 240 058	52 788 636
Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle	29 426 780	23 191 531
Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung rentenbeziehender Personen	48 044 493	23 934 904
Rückstellung für Senkung des technischen Zinssatzes	352 360 473	362 615 941
<b>Total technische Rückstellungen</b>	<b>470 191 411</b>	<b>468 798 023</b>

### 5.5.1 Rückstellung für nicht kostendeckenden Umwandlungssatz

Solange die reglementarischen Umwandlungssätze höher sind als die versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste. Diese müssen zurückgestellt werden. Die Rückstellung entspricht der Summe der erwarteten Umwandlungsverluste der aktiven Versicherten, welche das 55. Altersjahr vollendet haben. Bei der Berechnung der Rückstellung wird das Rück-

trittsverhalten sowie eine Alterskapitalbezugsquote von 22 Prozent gemäss Erfahrungswerten berücksichtigt. Per Stichtag 31. Dezember 2023 muss die BLVK keine Rückstellung bilden, weil die zu erwartenden Umwandlungsergebnisse der über 55-jährigen Versicherten mit den angewendeten technischen Grundlagen insgesamt ausgeglichen sind.

### 5.5.2 Rückstellung für Versicherungsrisiken aktive Versicherte

Die Rückstellung für die Versicherungsrisiken der aktiven Versicherten beträgt CHF 6,1 Mio. Mit dem zurückgestellten Betrag kann, unter Anrechnung der eingenommenen Netto-Risikobeuräge (Risiko-

beiträge unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten), der Gesamtschaden aus neuen Invaliditäts- und Todesfällen für ein Jahr mit einer Sicherheit von 99,99 Prozent gedeckt werden.

Rückstellung für Versicherungsrisiken aktive Versicherte in CHF	2023	2022
Stand Rückstellung am 1.1.	6 267 011	7 271 387
Auflösung	– 147 404	– 1 004 376
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>6 119 607</b>	<b>6 267 011</b>

### 5.5.3 Rückstellung für Einlagen gemäss Artikel 54 des Vorsorgereglements

Zur Abfederung von Renteneinbussen infolge der Senkung der Umwandlungssätze vom 1. August 2022 bis 1. August 2024 auf 4,9 Prozent leistet die BLVK von

August 2022 bis Juli 2026 individuelle Einlagen auf das Sparguthaben. Per Stichtag belaufen sich die noch nicht gutgeschriebenen Einlagen auf noch CHF 34,2 Mio.

Rückstellung für Einlagen gemäss Artikel 54 des Vorsorgereglements in CHF	2023	2022
Stand Rückstellung am 1.1.	52 788 636	67 868 823
Auflösung	– 18 548 578	– 15 080 187
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>34 240 058</b>	<b>52 788 636</b>

#### 5.5.4 Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle

Diese Rückstellung wird gebildet, um die finanziellen Konsequenzen von pendenten Invaliditätsfällen zu berücksichtigen. Die Höhe der Rückstellung beträgt per

Stichtag CHF 29,4 Mio. und entspricht dem Vorsorgekapital der mutmasslichen Leistungen im Invaliditätsfall von arbeitsunfähigen versicherten Personen.

Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle in CHF	2023	2022
Stand Rückstellung am 1.1.	23 191 531	0
Bildung	6 235 249	23 191 531
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>29 426 780</b>	<b>23 191 531</b>

#### 5.5.5 Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung rentenbeziehender Personen

Bei den Rentenbeziehenden wird aufgrund der Zunahme der Lebenserwartung eine Rückstellung gebildet. Sie beträgt mit den technischen Grundlagen

VZ 2020/Periodentafel 2022 per Stichtag 1,0 Prozent des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden.

Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung rentenbeziehender Personen in CHF	2023	2022
Stand Rückstellung am 1.1.	23 934 904	118 166 799
Bildung/Auflösung	24 109 589	- 94 231 895
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>48 044 493</b>	<b>23 934 904</b>

#### 5.5.6 Rückstellung für Senkung des technischen Zinssatzes

Die Verwaltungskommission hat am 6. Dezember 2023 entschieden, die Rückstellung für eine allfällige Senkung des technischen Zinssatzes fortzuführen. Per 31. Dezember 2023 wird ein Betrag von

CHF 352,4 Mio. zurückgestellt. Damit ist eine allfällige künftige Senkung des technischen Zinssatzes auf 1,5 Prozent vorfinanziert.

Rückstellung für Senkung des technischen Zinssatzes in CHF	2023	2022
Stand Rückstellung am 1.1.	362 615 941	681 364 404
Auflösung	- 10 255 468	- 318 748 463
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>352 360 473</b>	<b>362 615 941</b>

## 5.6 Ergebnisse des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt jährlich ein versicherungstechnisches Gutachten. Gemäss Gutachten für das Jahr 2022 ist der globale Deckungsgrad von 98,4 Prozent auf 89,8 Prozent gesunken. Der Fehlbetrag belief sich per 31. Dezember 2022 auf CHF 923,0 Mio. Der Experte für berufliche Vorsorge hat bestätigt, dass die BLVK gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG unter Berücksichtigung der Staatsgarantie Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann, und dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Experte für berufliche Vorsorge wird auf Basis der Jahresrechnung 2023 per 31. Dezember 2023 im zweiten Quartal 2024 wieder ein Gutachten erstellen.

### 5.6.1 Beurteilung der Unterdeckung und Massnahmen

Die BLVK wird gestützt auf das Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) im System der Teilkapitalisierung geführt. Nach Art. 12 PKG garantiert der Kanton die Deckung für die Leistungen der BLVK, soweit die Bundesgesetzgebung dies für eine Teilkapitalisierung vorsieht. Der von der BLVK gemäss

den bundesrechtlichen Bestimmungen über die Teilkapitalisierung erarbeitete Finanzierungsplan sieht vor, dass ein Zieldeckungsgrad von 100 Prozent bis Ende 2034 erreicht wird. Per 31. Dezember 2023 entspricht der vom Experten für berufliche Vorsorge berechnete Deckungsgrad von 94,1 Prozent gerade dem Deckungsgrad gemäss Finanzierungsplan von 94,1 Prozent (aktueller Sollwert). Als Bestandteil des Finanzierungsplans hat die BLVK ferner einen Sanierungspfad definiert. Dieser sieht vor, dass bei Unterschreitung des Sanierungspfads (85,3 Prozent per 31. Dezember 2023) neben den Finanzierungsbeiträgen auch Sanierungsbeiträge nach Art. 24 PKG erhoben werden können. Angesichts des Deckungsgrads von 94,1 Prozent besteht kein Sanierungsbedarf. Die Differenz von 8,8 Prozentpunkten zwischen Deckungsgrad und Sanierungspfad kann im System der Teilkapitalisierung als Wertschwankungsreserve interpretiert werden.

### 5.6.2 Gesetzeskonformität

Gemäss dem Bericht des Experten für berufliche Vorsorge entsprechen die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung per Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 den gesetzlichen Vorschriften.

## 5.7 Technischer Zinssatz, technische Grundlage und Annahmen

Die für die versicherungstechnischen Berechnungen verwendeten Tarife basieren gemäss Beschluss der Verwaltungskommission auf den für öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen adäquaten technischen Grundlagen VZ 2020/Periodentafel 2022 und einem technischen Zinssatz von 2,0 Prozent. Zur Berücksichtigung der beobachteten höheren Lebenserwartung des Bestandes der rentenbeziehenden Personen

der BLVK werden die Sterbewahrscheinlichkeiten gegenüber den VZ 2020-Grundlagen um 8,6 Prozent reduziert.

Für eine allfällige zukünftige Senkung des technischen Zinssatzes auf 1,5 Prozent besteht per 31. Dezember 2023 eine Rückstellung von CHF 352,4 Mio.

## 5.8 Berechnung der Deckungsgrade

Im System der Teilkapitalisierung ist neben dem globalen Deckungsgrad zusätzlich der Deckungsgrad der aktiven versicherten Personen auszuweisen. Der Deckungsgrad der aktiven versicherten Personen

misst das verbleibende Vermögen an den Verpflichtungen der aktiven versicherten Personen, nachdem die Verpflichtungen der Rentenbeziehenden definitionsgemäss zu 100 Prozent gedeckt wurden.

<b>Deckungsgrad Global nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen in CHF	9 120 965 730	9 053 345 565
Verfügbares Vorsorgevermögen in CHF	8 579 799 750	8 130 329 217
<b>Deckungsgrad Global nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2</b>	<b>94,1 %</b>	<b>89,8 %</b>

<b>Deckungsgrad aktive Versicherte</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen Versicherte in CHF	4 022 753 489	3 996 103 624
Verfügbares Vorsorgevermögen Versicherte in CHF	3 481 587 509	3 073 087 276
<b>Deckungsgrad aktive Versicherte</b>	<b>86,5 %</b>	<b>76,9 %</b>

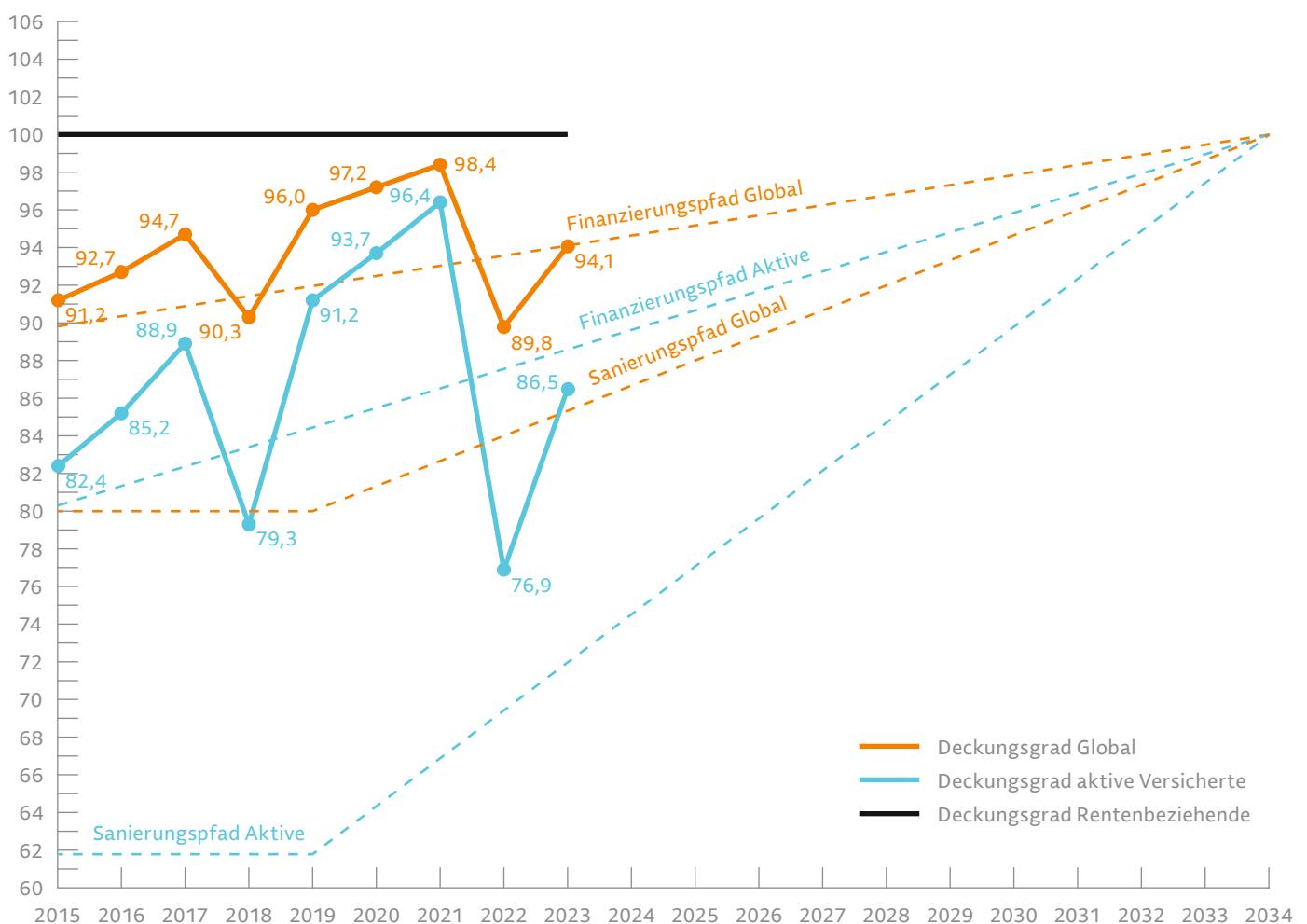
## Deckungsgrade sowie Finanzierungs- und Sanierungspfade

Der Finanzierungs- und der Sanierungspfad sind Bestandteile des gemäss den Bestimmungen zur Teilkapitalisierung festgelegten Finanzierungsplans. Sobald der Deckungsgrad den Deckungsgrad des Sanierungspfades unterschreitet, können gemäss Art. 50 Vorsorgereglement von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden Sanierungsbeiträge erhoben werden.

Die Höhe ist abhängig vom zu dieser Zeit aktuellen Deckungsgrad. Gegenüber dem Vorjahr ist der globale Deckungsgrad von 89,8 Prozent auf 94,1 Prozent angestiegen. Diese Zunahme ist in erster Linie

auf die positive Performance von rund 5,9 Prozent zurückzuführen. Per 31. Dezember 2023 beträgt der Deckungsgrad der aktiven Versicherten 86,5 Prozent (Vorjahr 76,9%) und der Deckungsgrad der Rentenbeziehenden 100 Prozent (Vorjahr 100%). Der globale Deckungsgrad (94,1%) liegt per Ende 2023 gerade auf dem aktuellen Sollwert gemäss Finanzierungspfad von 94,1 Prozent, während der Deckungsgrad der aktiven Versicherten (86,5%) per Ende 2023 den Finanzierungspfad (88,7%) leicht unterschreitet. Beide Deckungsgrade befinden sich über dem Sanierungspfad von 85,3 Prozent resp. 71,9 Prozent.

### Entwicklung 2015–2034 in Prozent



## 5.9 Finanzierungsbeiträge

Der Experte für berufliche Vorsorge hat im versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2022 bestätigt, dass die seit dem 1. Januar 2015 erhobenen Finanzierungsbeiträge von 1,7 Prozent für die Arbeitnehmenden und 2,55 Prozent für die Arbeitgebenden bei Eintritt der getroffenen Annahmen geeignet sind, um den Zieldeckungsgrad von 100 Prozent bis Ende 2034 zu erreichen. Die Finanzierungs-

beiträge sind periodisch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen (Art. 23 PKG). Der Experte für berufliche Vorsorge wird die Höhe der Finanzierungsbeiträge im Rahmen des versicherungstechnischen Gutachtens per 31. Dezember 2023 wieder beurteilen. Sobald die BLVK die Anforderungen der Vollkapitalisierung erfüllt, richtet sich die Finanzierung nach dem System der Vollkapitalisierung (Art. 13 PKG).

<b>Finanzierungsbeiträge in CHF</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Finanzierungsbeiträge am 1.1.	150 445 502	129 874 052
Finanzierungsbeiträge Arbeitnehmende	20 893 885	20 571 450
<b>Finanzierungsbeiträge Arbeitnehmende am 31.12.</b>	<b>171 339 387</b>	<b>150 445 502</b>
Finanzierungsbeiträge am 1.1.	225 674 160	194 832 577
Finanzierungsbeiträge Arbeitgebende	31 334 721	30 841 583
<b>Finanzierungsbeiträge Arbeitgebende am 31.12.</b>	<b>257 008 881</b>	<b>225 674 160</b>
<b>Total Finanzierungsbeiträge am 31.12.</b>	<b>428 348 268</b>	<b>376 119 662</b>
<b>Im Jahr bezahlte Finanzierungsbeiträge</b>	<b>52 228 606</b>	<b>51 413 033</b>

# 6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

## 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

### Organisation

Die Verwaltungskommission legt die strategische Vermögensstruktur und die Asset Allocation mit den taktischen Bandbreiten fest. Sie wählt den paritätisch zusammengesetzten Anlageausschuss. Dessen vier Mitglieder bestimmen die Vermögensverwalterinnen oder Vermögensverwalter. Das Vermögen wird durch externe Mandatsträgerinnen oder Mandatsträger sowie durch die Mitarbeitenden des Bereichs Kapitalanlagen der BLVK verwaltet. Der Anlageausschuss legt die Zielvorgaben fest, überwacht deren Einhaltung sowie die Renditeentwicklung.

### Anlagereglement

Die Ziele und Grundsätze der Anlageorganisation und der Vermögensanlage sind im Anlagereglement festgehalten. Das Vermögen der BLVK ist so anzulegen, dass der Sicherheit, dem Ertrag und der Liquidität Rechnung getragen wird. Der beschränkten Risikofähigkeit wird Beachtung geschenkt. Der Anlageausschuss wurde bei der Überarbeitung der Anlagestrategie durch eine externe Beratungsfirma unterstützt.

### Externe Verwaltung (Global Custody)

Die Wertschriftenbuchhaltung wird durch die Credit Suisse (Schweiz) AG in Zürich geführt (Global Custodian), welche auch das Anlagereporting erstellt. Sie

erstellt die Grundlagen zur Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Limiten. Der externe Investment Controller, Willis Towers Watson (wtw), Zürich, sichert mit seiner Überprüfung eine unabhängige Berichterstattung. Die Zahlen in den Tabellen und Grafiken im 6. Kapitel werden dem Reporting der Credit Suisse (Schweiz) AG und der Wertschriftenbuchhaltung entnommen.

### Asset Allocation

Die strategische Asset Allocation wird gemäss dem Anlagereglement periodisch überprüft. Die letzte Überprüfung erfolgte im Jahr 2021 mit Hilfe von c-alm, St.Gallen.

### Verwaltungsmandate

Die BLVK hat pro Anlagekategorie einen und bei grösseren Anlagekategorien mehrere Vermögensverwalterinnen oder Vermögensverwalter. Damit werden die Abhängigkeiten verkleinert und die Diversifikation erhöht. Die von den Vermögensverwalterinnen oder Vermögensverwaltern betreuten Vermögen sind bei der zentralen Depotstelle (Global Custodian) Credit Suisse (Schweiz) AG verwahrt. Die Vermögensanlagen werden durch die in unten stehender Tabelle aufgeführten internen und externen Verwaltungsmandate getätigten.

Anlagekategorie	Verwaltungsmandat	Unterstellung, Aufsicht
Liquidität	BLVK	Anlageausschuss; FINMA
Obligationen CHF	BLVK; UBS AG; Kantonsschuld	Anlageausschuss; FINMA
Obligationen FW	BLVK; Credit Suisse; Swiss Life Asset Management	Anlageausschuss; FINMA; FINMA
Wandelanleihen	Fisch Asset Management AG; Lombard Odier Darier Hentsch	FINMA; FINMA
Hypotheken	BLVK	Anlageausschuss; FINMA
Aktien Schweiz	BLVK; Pictet	Anlageausschuss; FINMA
Aktien Ausland	UBS AG; Pictet; Zürcher Kantonalbank; Amundi Asset Management	FINMA; FINMA; FINMA; AMF
Immobilien CH	BLVK	Anlageausschuss
Immobilien Ausland	UBS AG; Zürcher Kantonalbank; BLVK	FINMA; FINMA; Anlageausschuss
Alternative Anlagen	BLVK	Anlageausschuss

### 6.1.1 ASIP-Charta

Die BLVK hat sich der «Charta des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP» angeschlossen. Diese wurde in das Reglement «Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG» integriert.

### 6.1.2 Wahrnehmung der Stimmrechte

Die Pensionskassen sind verpflichtet, an den Generalversammlungen börsenkotierter Schweizer Aktiengesellschaften, von welchen sie Aktien halten, über bestimmte Traktanden zwingend abzustimmen und ihr Wahlrecht wahrzunehmen (Art. 49a Abs. 2 lit. b

BVV 2). Die Stimm- und Wahlrechte werden gemäss den Richtlinien von Ethos Services, Genf, ausgeübt. Die BLVK kann gemäss Anlagereglement entgegen den Ethos-Richtlinien abstimmen und wählen.

### 6.1.3 Retrozessionen

Die BLVK hat sich von sämtlichen Vermögensverwalterinnen und Vermögensverwaltern schriftlich bestätigen lassen, dass diese im Jahr 2023 von Banken keine Retrozessionen (Kick-backs, Provisionen usw.) erhalten oder diese vertragsgemäss an die BLVK weitergegeben haben. Im Geschäftsjahr 2023 sind CHF 252 752 an Rückvergütungen angefallen.

## 6.2 Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Die Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) werden nicht in Anspruch genommen.

## 6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist im Rückstellungs- und Wertschwankungsreservereglement geregelt. Die Wertschwankungsreserve dient dem Ausgleich von Wertschwankungen des Anlagevermögens, ausgelöst durch Veränderungen auf dem Kapitalmarkt. Zur Berechnung der Höhe dieser Reserve wendet die BLVK die finanzmathematische Methode Value at Risk (VaR) an. Die Basis zur Berechnung der

Höhe der Wertschwankungsreserve bilden die aktuelle Anlagestrategie (Renditeerwartung 2,77% netto, technischer Zins 2%), der gewählte Betrachtungszeitraum (1 Jahr) und das Sicherheitsniveau (98,5%). Auf Basis der aktuellen Anlagestrategie errechnet sich eine Zielgrösse von 19,6 Prozent der notwendigen Vorsorgeverpflichtungen. Dies entspricht per 31. Dezember 2023 einem Wert von CHF 1,8 Mia.

Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve in CHF	2023	2022
Wertschwankungsreserve am 1.1.	0	0
Veränderung Wertschwankungsreserve zugunsten (+) / zu Lasten (-) Betriebsrechnung	0	0
<b>Total Wertschwankungsreserve am 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	1 787 709 283	1 774 455 731
<b>Reservedefizit Wertschwankungsreserve</b>	<b>1 787 709 283</b>	<b>1 774 455 731</b>
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	9 120 965 730	9 053 345 565
Zielwert der Wertschwankungsreserve in Prozent der Vorsorgekapitalien und den technischen Rückstellungen	19,6	19,6
Wertschwankungsreserve in Prozent des Zielwertes	0,0	0,0

## 6.4 Darstellung der Vermögensanlagen

### Vermögensanlagen nach Anlagekategorie und Anlagestrategie

	2023			2023	2023	2022	2022
	Zielwert in Prozent	Taktische Bandbreiten in Prozent	Vermögens- anlagen in CHF	Allokation in Prozent	Vermögens- anlagen in CHF	Allokation in Prozent	
Liquidität/Forderungen	1,0	0,0	5,0	175 741 427	2,0	106 037 805	1,3
Obligationen CHF	21,0	16,0	26,0	1 852 503 628	21,6	1 761 572 087	21,6
Obligationen FW	11,0	7,0	15,0	897 336 957	10,4	871 710 563	10,7
Wandelanleihen	5,0	4,0	6,0	404 094 253	4,7	414 729 112	5,1
Hypotheken	6,0	3,0	8,0	514 764 863	6,0	506 036 995	6,2
Aktien Schweiz	12,0	8,0	16,0	975 642 930	11,4	971 116 300	11,9
Aktien Ausland	23,0	18,0	28,0	1 933 472 823	22,5	1 744 165 165	21,4
Immobilien Schweiz	16,0	11,0	22,0	1 410 085 504	16,4	1 389 675 055	17,1
Immobilien Ausland	5,0	3,0	7,0	422 603 215	4,9	368 184 092	4,5
Alternative Anlagen	0,0	0,0	3,0	1 822 320	0,0	5 561 518	0,1
<b>Total</b>	<b>100,0</b>			<b>8 588 067 920</b>	<b>100,0</b>	<b>8 138 788 693</b>	<b>100,0</b>

Die Währungen USD, EUR, GBP, CAD und JPY werden gemäss Anlagestrategie mit 75 Prozent abgesichert. Die Fremdwährungsquote von 30 Prozent gemäss Art. 55 lit. e BVV 2 wurde im gesamten Berichtsjahr eingehalten. Am Bilanzstichtag betrug die Fremdwährungsquote 21 Prozent und lag unterhalb des gesetzlichen Maximalwertes.

Die gesetzlichen Begrenzungen gemäss BVV 2 beziehungsweise die Kategorien- und Einzelschuldnerbegrenzungen werden vollständig eingehalten.

## 6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente und Devisentermingeschäfte

### Devisentermingeschäfte

Seit dem 1. Januar 2016 ist das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) in Kraft. Die BLVK definiert sich als kleine finanzielle Gegenpartei (FC-), da sie den Schwellenwert für offene OTC Derivate von CHF 8 Mia. nicht erreicht. Sie hat sich unter dem

Legal Entity Identifier (LEI) 506700643VN142Q83I34 registriert. Die getätigten Devisentermingeschäfte sind Absicherungsgeschäfte und glätten die Wert Schwankungen im Gesamtportfolio. Die Devisentermingeschäfte werden passiv verwaltet und in einem monatlichen Rhythmus verlängert.

### Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

2023	Kontraktwert in fremder Währung	Kontraktwert per Abschluss in CHF	Kontraktwert per Bilanzstichtag in CHF	Positiver (+) / Negativer (-) Wiederbeschaffungswert in CHF
GBP	– 104 000 000	114 100 084	111 243 580	2 856 504
USD	– 1 188 000 000	1 045 312 268	996 631 299	48 680 969
EUR	– 456 700 000	434 611 275	423 780 409	10 830 866
JPY	– 17 711 000 000	105 521 395	105 873 853	– 352 458
CAD	– 106 600 000	68 619 765	67 853 941	765 824
<b>Total</b>		<b>1 768 164 788</b>	<b>1 705 383 082</b>	<b>62 781 706</b>

2022	Kontraktwert in fremder Währung	Kontraktwert per Abschluss in CHF	Kontraktwert per Bilanzstichtag in CHF	Positiver (+) / Negativer (-) Wiederbeschaffungswert in CHF
GBP	– 108 900 000	121 916 849	120 777 042	1 139 807
USD	– 1 553 300 000	1 472 388 088	1 430 553 425	41 834 663
EUR	– 440 800 000	431 181 931	434 578 078	– 3 396 147
JPY	– 15 545 000 000	105 229 572	109 096 419	– 3 866 847
CAD	– 103 300 000	72 413 403	70 222 557	2 190 846
<b>Total</b>		<b>2 203 129 843</b>	<b>2 165 227 521</b>	<b>37 902 322</b>

## 6.6 Offene Kapitalzusagen

Offene Kapitalzusagen in CHF	2023	2022
Zürich Anlagestiftung	0	970 300
<b>Total offene Kapitalzusagen</b>	<b>0</b>	<b>970 300</b>

## 6.7 Marktwert und Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Ausleihe von Wertpapieren an Dritte gegen Entgelt dient der Optimierung des Wertschriftenertrags.

Die Transaktionen werden vorwiegend vom Global Custodian getätigt. Dieses Zusatzgeschäft ist mit einem Kollateralvertrag (Hinterlegung von Wertschriften) abgesichert. Die ausgeliehenen Werte waren stets zu

mehr als 100 Prozent durch qualitativ gute Wertschriften gedeckt. Die Tabelle zeigt den Endbestand der ausgeliehenen Wertschriften, den prozentualen Anteil am Gesamtvermögen (GV) sowie den Jahresertrag der Ausleihgebühr. Weitere Geschäfte mit den gleichen Auflagen bestehen in den kollektiven Anlagegefäßsen.

**Ausgeliehene Vermögensanlagen  
(Securities Lending)**

	2023	2023	2022	2022
	Marktwert in CHF	Allokation in Prozent	Marktwert in CHF	Allokation in Prozent
Obligationen	25 897 760	0,30	2 330 208	0,03
Aktien	11 153 845	0,13	90	0,00
Immobilien indirekt	11 008 897	0,13	0	0,00
<b>Bestand per 31.12.</b>	<b>48 060 502</b>	<b>0,56</b>	<b>2 330 298</b>	<b>0,03</b>
<b>Jahresertrag Securities Lending</b>	<b>104 124</b>		<b>390 284</b>	
Sonstige Vermögenserträge	14 605		167 857	
<b>Total übrige Anlagen</b>	<b>118 729</b>		<b>558 142</b>	

## 6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

### Netto-Performance

	2023	2023	2023	2022
	Portfolio in Prozent	Benchmark in Prozent	Abweichung in Prozent	Portfolio in Prozent
Liquidität/Forderungen (ohne Währungsabsicherungsgeschäft)	1,71	1,38	0,33	– 0,92
Obligationen CHF	6,30	6,00	0,30	– 9,39
Obligationen FW	– 1,31	– 1,61	0,30	– 14,51
Wandelanleihen	– 2,56	– 0,38	– 2,18	– 14,39
Hypotheken	1,48	2,68	– 1,20	– 1,86
Aktien Schweiz	6,03	6,12	– 0,09	– 16,47
Aktien Ausland	11,01	10,41	0,60	– 18,23
Immobilien Schweiz	2,95	2,00	0,95	– 2,02
Immobilien Ausland	– 0,79	2,00	– 2,79	– 22,09
Alternative Anlagen	– 19,25	– 0,66	– 18,59	– 0,17
<b>Total Netto-Performance</b>	<b>5,89</b>	<b>6,49</b>	<b>– 0,60</b>	<b>– 12,28</b>

### Alternative Anlagen

Alternative Anlagen in CHF	2023	2022
Insurance Linked Securities (ILS)	1 822 320	5 561 518
<b>Total Alternative Anlagen</b>	<b>1 822 320</b>	<b>5 561 518</b>

## 6.9 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Total Expense Ratio (TER) in CHF	2023	2022
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchter Vermögensverwaltungsaufwand	3 445 095	3 303 445
Transaktionsaufwand abzüglich Retrozessionen/Rückvergütungen	375 333	1 188 027
<b>Vermögensverwaltungsaufwand</b>	<b>3 820 427</b>	<b>4 491 473</b>
Obligationen FW	486 213	483 568
Wandelanleihen	1 575 968	1 617 444
Hypotheken	410 053	416 926
Aktien Schweiz	24 808	26 907
Aktien Ausland	752 591	711 663
Immobilien Schweiz	8 206 504	8 083 188
Immobilien Ausland	2 394 500	1 342 847
Alternative Anlagen	0	28 199
<b>Vermögensverwaltungskosten oder Total Expense Ratio (TER) aus Kollektivanlagen</b>	<b>13 850 638</b>	<b>12 710 741</b>
<b>Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage gemäss Betriebsrechnung</b>	<b>17 671 065</b>	<b>17 202 214</b>
Vermögensanlagen	8 588 067 920	8 138 788 693
Vermögensverwaltungskosten in Prozent der Vermögensanlagen	0,21	0,21

Intransparente Kollektivanlagen in CHF	ISIN	2023	2022
<b>Produkt</b>			
Leadenhall Diversified (Side pocket)	FI90342300US	179 234	609 368
Leadenhall Diversified (Side pocket)	FI106780636U	127 868	324 231
Leadenhall Diversified (Side pocket)	FI130666772U	1 121 208	1 284 197
Leadenhall Diversified (Side pocket)	FI161595220U	394 010	683 437
Ansprüche YUKON UBS AST 3	CH1204272863	0	35 998 973
<b>Total Intransparente Kollektivanlagen</b>		<b>1 822 320</b>	<b>38 900 205</b>

Kostentransparenzquote	2023	2022
Kostentransparenzquote in Prozent der gesamten Vermögensanlagen	99,98	99,52
<b>Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der transparenten Anlagen</b>	<b>0,21</b>	<b>0,21</b>

## 6.10 Erläuterung Anlagen Arbeitgeber und Arbeitgeber-Beitragsreserven

Im System der Teilkapitalisierung sind ungesicherte Anlagen beim Arbeitgeber im Umfang der jeweiligen Wertschwankungsreserve, jedoch höchstens im Umfang von 5 Prozent des Vermögens, zulässig. Der Deckungsgrad lag am Jahresende unter dem globalen Deckungsgrad gemäss Finanzierungsplan. Die BLVK wies Ende Jahr keine Unterdeckung gemäss BVG aus. Die Schuldanerkennung des Kantons gemäss Art. 44 PKG ist unübertragbar. Gemäss Art. 45 PKG amortisiert und verzinst der Kanton die anerkannte Schuld. Die jährliche Amortisation beträgt mindestens einen Vierzigstel des ursprünglich geschuldeten Betrags. Der Zinssatz entspricht dem

Basiszinssatz, wenn der Deckungsgrad am 31. Dezember des Vorjahrs weniger als 105 Prozent beträgt, dem Basiszinssatz abzüglich 0,5 Prozentpunkte, wenn der Deckungsgrad am 31. Dezember des Vorjahrs zwischen 105 und 115 Prozent beträgt, dem Basiszinssatz abzüglich eines Prozentpunkts, wenn der Deckungsgrad am 31. Dezember des Vorjahrs mehr als 115 Prozent beträgt. Der Basiszinssatz entspricht jeweils dem durchschnittlichen Jahreszinssatz der mittel- bis langfristigen Tresorerieschulden des Kantons Bern am 31. Dezember des Vorjahrs. Im Berichtsjahr betrug der Zinssatz 1,095 Prozent (2022: 1,24%).

Anlagen beim Arbeitgeber in CHF	2023	2022
Schuldanerkennung Kanton Bern gemäss Artikel 44 PKG, Stand am 1.1.	364 192 776	375 573 800
Amortisation	- 11 381 024	- 11 381 024
<b>Schuldanerkennung Kanton Bern gemäss Artikel 44 PKG, Stand am 31.12.</b>	<b>352 811 752</b>	<b>364 192 776</b>
Weitere Anlagen beim Arbeitgeber	11 171 566	12 931 583
<b>Total Anlagen beim Arbeitgeber</b>	<b>363 983 317</b>	<b>377 124 359</b>
Bilanzsumme (zu effektiven Werten)	8 588 067 920	8 138 788 693
Anlagen beim Arbeitgeber in Prozent der Bilanzsumme	4,2	4,6

Weitere Details zu der Schuldanerkennung des Kantons Bern werden in Kapitel 9 erläutert.

# 7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

## 7.1 Hilfsfonds

Entwicklung Hilfsfonds in CHF	2023	2022
Fondsvermögen zu Beginn der Periode	5 691 831	6 702 634
Case Management für Lehrpersonen des Kt. Bern	– 200 000	– 200 000
Verzinsung Hilfsfonds (5,9%/Vorjahr – 12,3%)	329 359	– 810 803
<b>Total Fondsvermögen am Ende der Periode</b>	<b>5 821 190</b>	<b>5 691 831</b>

Das Fondsvermögen des Hilfsfonds wird jährlich verzinst. Der Zinssatz entspricht der realisierten Nettorendite des Anlagevermögens der BLVK (Netto-Performance) und wird durch die Verwaltungskommission jährlich festgelegt.

## 7.2 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in CHF	2023	2022
Freizügigkeitsleistungen und Renten	586 166	785 775
Einzahlungen von versicherten Personen	89 495	139 704
Kreditoren allgemein	191 493	164 655
Hilfsfonds	5 821 190	5 691 831
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>6 688 344</b>	<b>6 781 965</b>

## 7.3 Passive Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzungen in CHF	2023	2022
Personal	139 854	130 405
Anlagen	154 201	69 095
Verwaltungsaufwand	114 094	64 371
Projekte	10 000	75 000
Sicherheitsfonds	1 161 677	1 338 639
<b>Total Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>1 579 825</b>	<b>1 677 510</b>

## 7.4 Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage

<b>Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage in CHF</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Personal	660 315	640 820
Infrastruktur	225 849	140 099
Material	61 384	37 028
Anlageausschuss	68 322	72 216
Beratung und Expertisen	213 332	235 369
Transaktionen abzüglich Rückvergütungen	375 333	1 188 027
Wertschriftenverwaltung extern	688 220	662 002
Vermögensverwaltungsaufwand extern	15 377 889	14 226 241
Sonstige Drittleistungen	422	412
<b>Total Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage</b>	<b>17 671 065</b>	<b>17 202 214</b>

## 7.5 Verwaltungsaufwand

<b>Verwaltungsaufwand in CHF</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Personal	3 134 722	3 046 498
Infrastruktur	915 162	874 488
Material	228 386	216 573
Vorsorgeabklärungen	2 734	2 312
Marketing und Werbung	3 683	34 899
Revisionsstelle	67 686	66 120
Experte BV	71 717	101 340
Aufsichtsbehörden	33 297	33 810
Beratung und Expertisen	64 839	7 863
<b>Geschäftsstelle</b>	<b>4 522 227</b>	<b>4 383 903</b>
Entschädigung Verwaltungskommission	177 099	179 799
Entschädigung Audit Committee	28 500	28 500
Entschädigung Delegierten- und Wahlkreisversammlung und Büro DV	76 256	72 065
Sonstiger Behördenaufwand	121 577	120 576
<b>Behörden</b>	<b>403 432</b>	<b>400 941</b>
<b>Verwaltungsaufwand vor Projekte</b>	<b>4 925 659</b>	<b>4 784 844</b>
<b>Projekte</b>	<b>275 497</b>	<b>383 724</b>
<b>Total Verwaltungsaufwand</b>	<b>5 201 156</b>	<b>5 168 568</b>

Die BLVK entschädigte die Mitglieder der Geschäftsleitung mit einer Gesamtsumme von CHF 619 411 (Vorjahr 613 982). Der Direktor wurde mit einem Gehalt von CHF 240 396 (Vorjahr CHF 239 164) entschädigt.

## 7.6 Stellenplan

Stellenplan	Anzahl Personen	2023 Stellenprozente	Anzahl Personen	2022 Stellenprozente
Vollzeit	15	1 500	13	1 300
Teilzeit	12	925	12	945
<b>Total</b>	<b>27</b>	<b>2 425</b>	<b>25</b>	<b>2 245</b>

## **8. Auflagen der Aufsichtsbehörde**

Es bestehen für die BLVK keine Auflagen vonseiten der Aufsichtsbehörde.

# 9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

## 9.1 Finanzielle Lage am 31. Dezember 2023

Gerechnet mit einem technischen Zinssatz von 2,0 Prozent weist die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 einen Deckungsgrad von 94,1 Prozent (Vorjahr 89,8%) aus. Dabei wurde wie bereits im Vorjahr auch per 31. Dezember 2023 eine Rückstellung für eine allfällige Senkung des technischen Zinssatzes auf 1,5 Prozent gebildet. Eine entsprechende technische Zinssatzsenkung könnte somit deckungsgradneutral vorgenommen werden.

Die tatsächliche finanzielle Lage ist in der Bilanz und der Betriebsrechnung per 31. Dezember 2023 dargestellt (siehe Seiten 15–16). Sowohl das notwendige Vorsorgekapital, der Bilanzerfolg des abgelaufenen Jahres sowie der tatsächliche Fehlbetrag sind in der Jahresrechnung ersichtlich.

## 9.2 Teilkapitalisierung

Die BLVK befindet sich seit dem 1. Januar 2014 im System der Teilkapitalisierung (Art.11 PKG und Art.72a ff. BVG). Bundesrechtskonform stellt der Kanton Bern die Staatsgarantie nach Art.72c BVG, die für Vorsorgeeinrichtungen im System der Teilkapitalisierung vorgeschrieben ist.

Die Verwaltungskommission hat im Jahr 2014 unter Bezug des Experten für berufliche Vorsorge den rechtlich vorgeschriebenen Finanzierungsplan erarbeitet und beschlossen. Dieser sieht die Ausfinanzierung (Behebung der Unterdeckung) bis Ende 2034 vor. Der Finanzierungsplan wurde vom Regierungsrat am 27. August 2014 genehmigt (RRB Nr.1054/2014). Im Rahmen der Ausfinanzierung

erhebt die BLVK seit dem 1. Januar 2015 von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden Finanzierungsbeiträge von gesamthaft 4,25 Prozent des versicherten Lohns. Bei der aktuellen Struktur der Versicherten und Rentenbeziehenden kann der Deckungsgrad mit den Finanzierungsbeiträgen von 4,25 Prozent um jährlich knapp 0,6 Prozentpunkte verbessert werden.

## 9.3 Einhaltung des Finanzierungsplans (Art. 48 PKG)

Aufgrund des positiven Anlageresultats von 5,9 Prozent im Jahr 2023 hat sich die finanzielle Lage gegenüber dem Vorjahr verbessert. Der globale Deckungsgrad (94,1%) liegt per Ende 2023 gerade auf dem aktuellen Sollwert gemäss Finanzierungspfad von 94,1 Prozent, während der Deckungsgrad der aktiven Versicherten (86,5%) per Ende 2023 den Finanzierungspfad (88,7%) leicht unterschreitet. Ein Sanierungsbedarf besteht nicht, die Sanierungspfade (Deckungsgrade von 85,3% resp. 71,9%) werden eingehalten. Die Finanzierungsbeiträge von gesamthaft 4,25% des versicherten Lohns können bis auf Weiteres beibehalten werden. Ihre Höhe wird von der Verwaltungskommission in Zusammenarbeit mit dem Experten für berufliche Vorsorge jährlich überprüft.

Die Deckungsgrade sowie der Finanzierungs- und Sanierungspfad, Stand per 31. Dezember 2023, sind aus der Grafik Seite 34 ersichtlich.

## 9.4 Laufende Rechtsverfahren

Per Ende 2023 sind keine Rechtsverfahren hängig.

# 10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse zu verzeichnen.

# Bericht der Revisionsstelle und des Experten für berufliche Vorsorge

## Bericht der Revisionsstelle

an die Verwaltungskommission der Bernischen Lehrerversicherungskasse

Ostermundigen

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bernischen Lehrerversicherungskasse (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 15 bis 49) dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) und den Reglementen.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Hervorhebung eines Sachverhaltes

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung gemäss Art. 44 BVV 2 von CHF 541'165'979 und einen Deckungsgrad von 94.1% aus. Mit dem Inkrafttreten des Pensionskassengesetzes wird die Bernische Lehrerversicherungskasse im System der Teilkapitalisierung mit Staatsgarantie geführt. Da die Ausgangsdeckungsgrade gemäss Art. 72a Abs. 1 Bst. b BVG übertroffen sind, sind keine Massnahmen im Sinne von Art. 72e BVG erforderlich. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen im Anhang der Jahresrechnung unter den Ziffern 5.6, 5.8 und 9.

#### Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung**

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### **Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung**

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Verwaltungskommission bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Johann Sommer

Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Chiara Zbinden

Zugelassene Revisionsexpertin

Bern, 11. März 2024

## Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)

### Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Berechnung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten und Rentner sowie der technischen Rückstellungen der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) wurden uns die Versichertenbestände per 31. Dezember 2023 zur Verfügung gestellt. Die Berechnungen beruhen auf den technischen Grundlagen VZ 2020/P2022 mit einer Reduktion der Sterbewahrscheinlichkeiten von 8.6%. Die Vorsorgekapitalien wurden gemäss geltendem Rückstellungsreglement mit einem technischen Zinssatz von 2.0% (Vorjahr 2.0%) berechnet.

#### Wichtigste Kennzahlen per 31. Dezember 2023 (in CHF):

Vorsorgevermögen	8'579'799'750
Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	-3'846'325'039
Technische Rückstellungen aktive Versicherte	-176'428'450
Vorsorgekapitalien Rentner	-4'804'449'280
Technische Rückstellungen Rentner	<u>-293'762'961</u>
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	<u>-9'120'965'730</u>
Unterdeckung	-541'165'979
<b>Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2</b>	<b>94.1%</b>

Gemäss Art. 11 des Gesetzes über die kantonalen Pensionskassen (PKG) wendet die BLVK das System der Teilkapitalisierung an. Der Kanton garantiert die Deckung der Leistungen gemäss den bundesrechtlichen Bestimmungen. Die BLVK hat gemäss Vorgabe des PKG einen Finanzierungsplan erarbeitet, auf Basis dessen der Ziel-Deckungsgrad von 100% bis Ende 2034 erreicht werden soll. Am Stichtag liegt der Deckungsgrad von 94.1% gerade auf dem aktuellen Sollwert gemäss Finanzierungspfad von 94.1%.

Als Bestandteil des Finanzierungsplans hat die BLVK ferner einen Sanierungspfad definiert. Der Deckungsgrad gemäss Sanierungspfad beträgt per Stichtag 85.3%. Angesichts des Deckungsgrads von 94.1% besteht kein Sanierungsbedarf. Die Differenz von 8.8%-Punkten kann im System der Teilkapitalisierung als Wertschwankungsreserve von CHF 796.6 Mio. interpretiert werden.

Als gewählte Experten für berufliche Vorsorge der BLVK bestätigen wir per Stichtag, dass

- die BLVK gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG unter Berücksichtigung der Staatsgarantie Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Wir bestätigen, dass die seit dem 1. Januar 2015 erhobenen Finanzierungsbeiträge bei Eintritt der getroffenen Annahmen geeignet sind, um den Ziel-Deckungsgrad von 100% bis Ende 2034 zu erreichen. Die Finanzierungsbeiträge sind deshalb jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen (Art. 23 PKG). Sobald die BLVK die Anforderungen der Vollkapitalisierung erfüllt, richtet sich die Finanzierung nach dem System der Vollkapitalisierung (Art. 13 PKG).

Prevanto AG

Stephan Wyss (ausführender Experte)  
Zugelassener Experte  
für berufliche Vorsorge

A. Müller

Andreas Müller  
Zugelassener Experte  
für berufliche Vorsorge

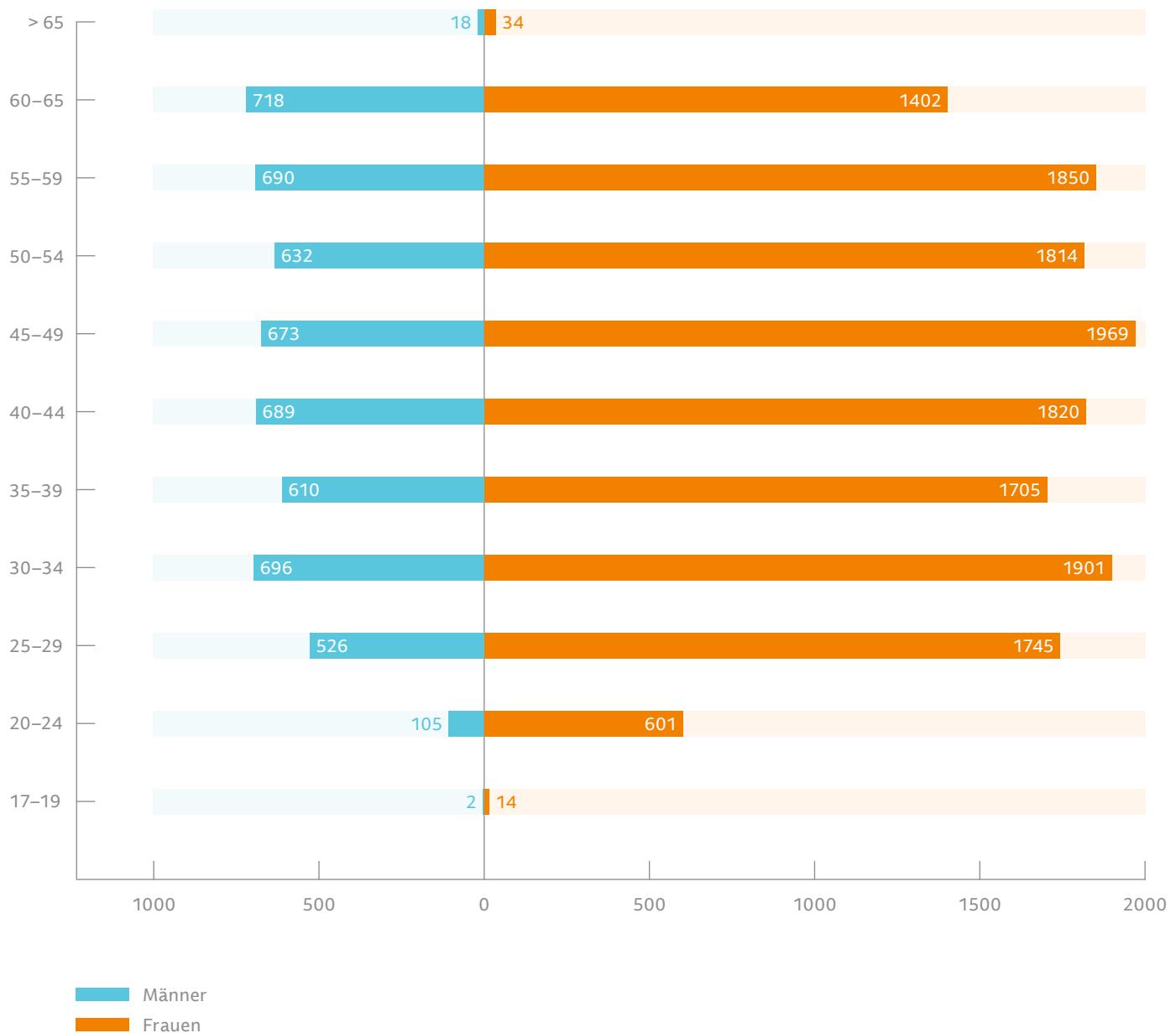
Zürich, 7.3.2024

# Statistik



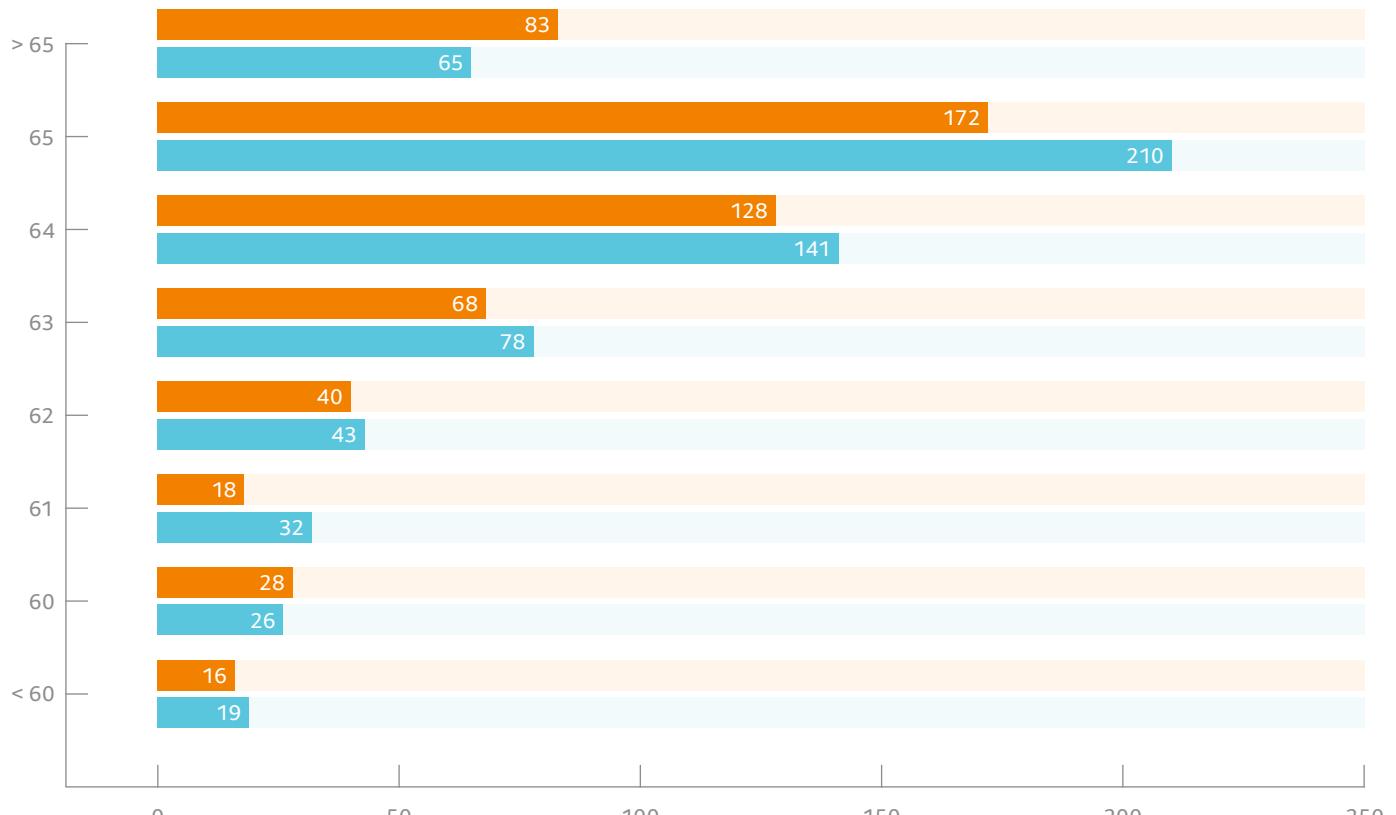
## Versicherte Personen nach Altersklassen

Stand per 31.12.2023



## Anzahl Pensionierungen nach Altersstruktur

2023 mit Vorjahresvergleich, Anzahl Personen

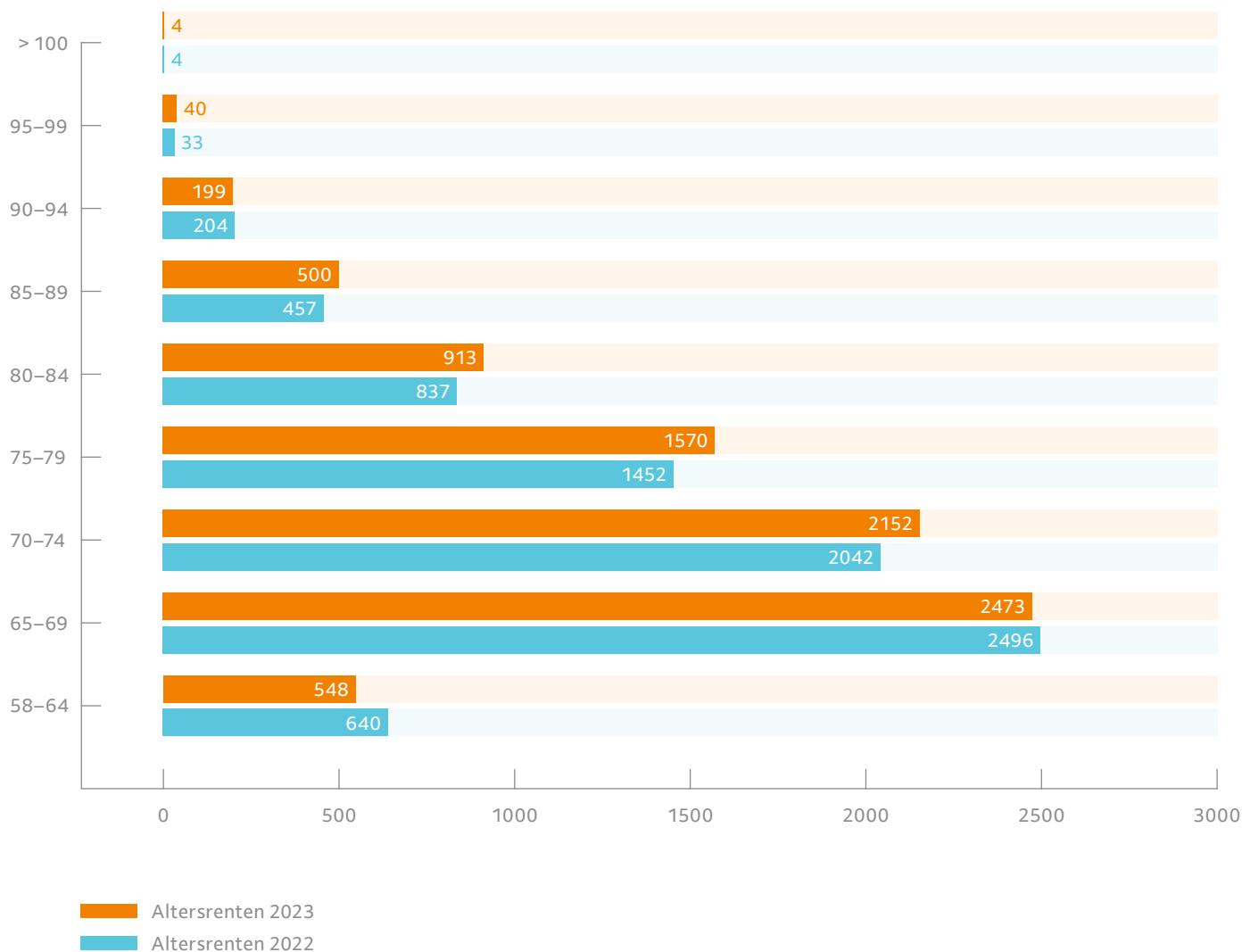


■ Pensionierungen 2023

■ Pensionierungen 2022

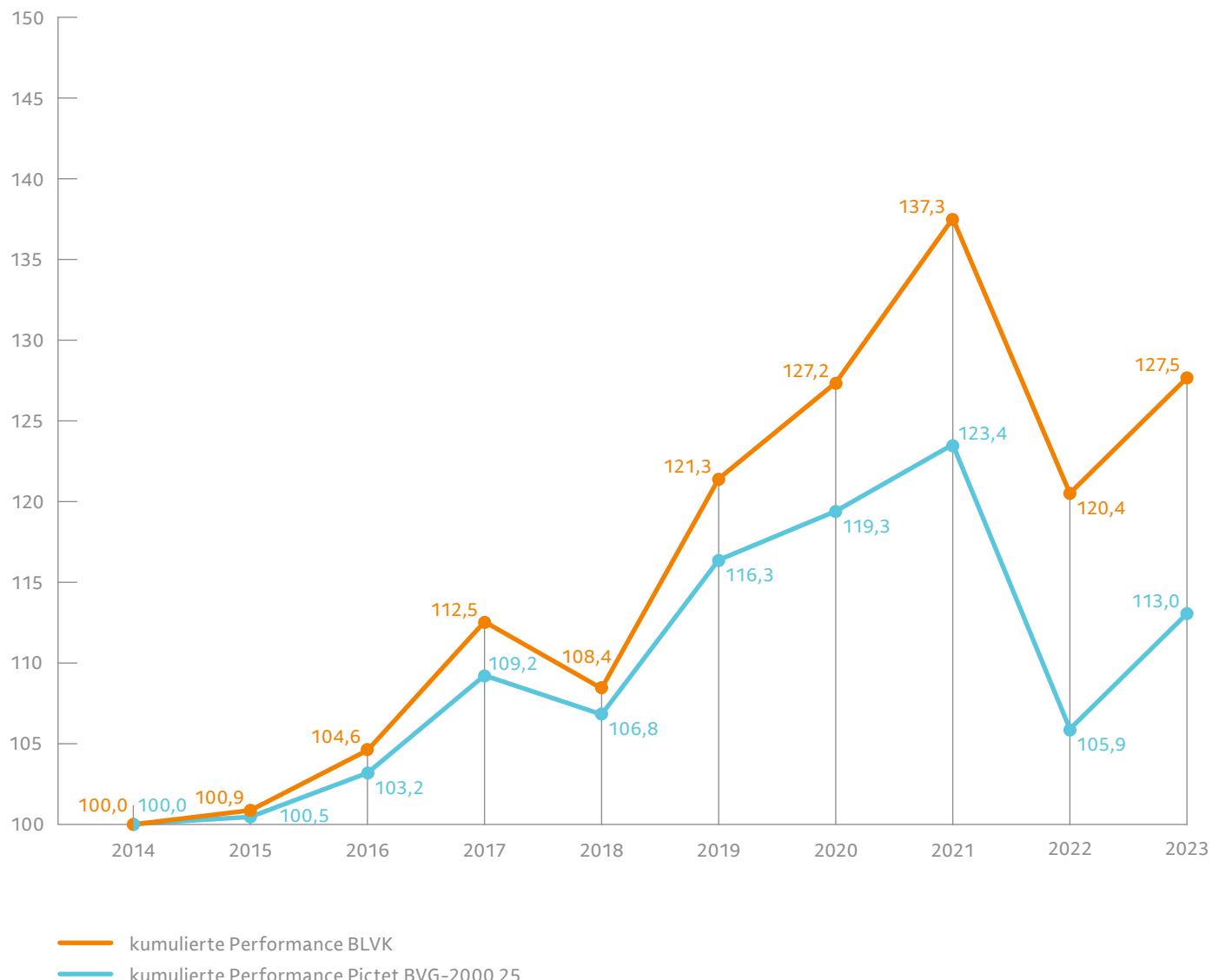
## Altersstruktur der rentenbeziehenden Personen für Altersrenten

2023 mit Vorjahresvergleich, Anzahl Personen pro Alterskategorie



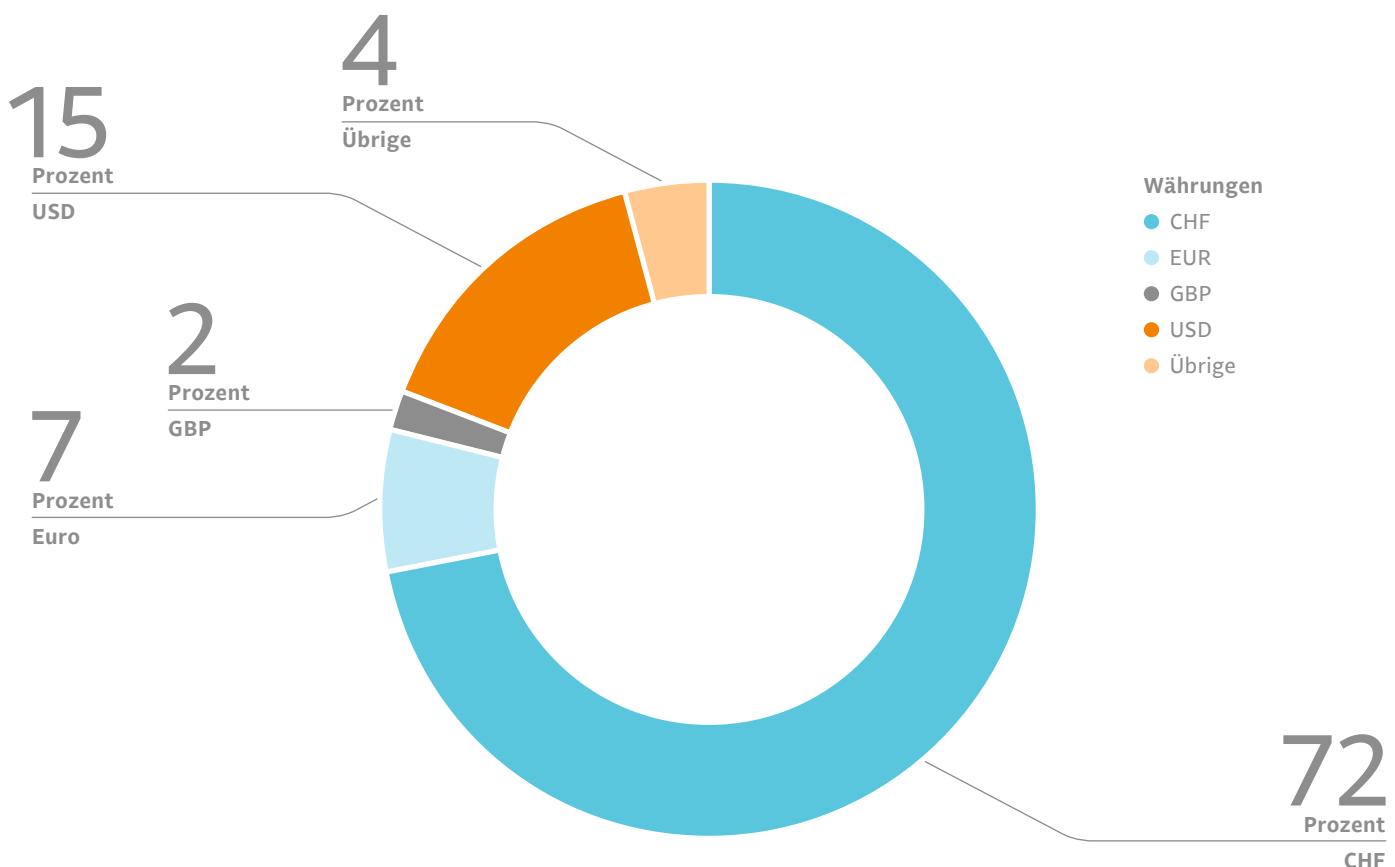
## Performance-Entwicklung

Entwicklung 2014–2023, in Prozent



## Obligationen nach Währungen

Stand per 31.12.2023, in Prozent



## Zehn grösste Aktienpositionen

Stand per 31.12.2023

Unternehmen	Marktwert in Mio. CHF	Anteil in Prozent
Nestlé	116	1,35
Novartis	80	0,93
Apple Inc.	78	0,91
Roche Holding AG	76	0,89
Microsoft Corp.	69	0,80
Amazon	37	0,43
UBS AG	35	0,41
Nvidia Corp.	32	0,37
Zurich Insurance Group	29	0,33
Compagnie Financière Richemont SA	28	0,32
<b>Total</b>	<b>579</b>	<b>6,75</b>

# Impressum

**Herausgeberin**

Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK

**Redaktion**

textatelier.ch, Biel

**Texte/Tabellen**

Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK

**Gestaltung**

tasty graphics, Thun

**Bilder**

Guy Perrenoud, Biel

Shutterstock.com

Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK

Unterdorfstrasse 5

Postfach

3072 Ostermundigen

Telefon 031 930 83 83

[www.blvk.ch](http://www.blvk.ch)